



Egon Boshof

Europa im 12. Jahrhundert

Auf dem Weg in die Moderne

Kohlhammer

Egon Boshof

Europa im 12. Jahrhundert

Auf dem Weg in die Moderne

Verlag W. Kohlhammer

Umschlag: Himmlisches Jerusalem. Buchmalerei in Lamberts von St.-Omer *Liber Floridus*.
(Universitäts-Bibliothek, Gent)

Alle Rechte vorbehalten
© 2007 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart
Umschlag: Data Images GmbH
Gesamtherstellung:
W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-014548-1

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
I. Das europäische »Staatensystem« im 12. Jahrhundert	11
1. Das Wormser Konkordat im europäischen Rahmen	11
2. Westeuropa in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts	16
3. Die europäischen Nachbarstaaten	18
4. Vom Papstschisma von 1130 zum Schisma von 1159	25
<i>Das Reich</i>	25
<i>Das Papstschisma und die Bildung der Oboedienzen</i>	27
<i>Die Entstehung des angevinischen Reiches</i>	31
<i>Das Reich, Byzanz und der Osten</i>	33
<i>Europa am Vorabend des alexandrinischen Schismas</i>	36
5. Das alexandrinische Schisma	42
<i>Das Reich vor Ausbruch des Schismas</i>	42
<i>Die Bildung der Oboedienzen</i>	43
<i>Vom Würzburger Hoftag zum Frieden von Venedig</i>	45
<i>Der Friede von Venedig</i>	48
6. Europa nach dem Frieden von Venedig	51
<i>Byzanz nach 1177</i>	51
<i>Das Reich nach dem Frieden von Venedig</i>	53
<i>England und Frankreich nach 1177</i>	56
7. Die europäischen Staaten am Ende des 12. Jahrhunderts	57
<i>Der dritte Kreuzzug</i>	57
<i>Die spanischen Königreiche</i>	59
<i>Papst, Kaiser und Normannen</i>	60
<i>England und Frankreich nach dem dritten Kreuzzug</i>	62
8. Der deutsche Thronstreit	63
<i>Bowines, Muret und Las Navas de Tolosa</i>	66
II. Europas Ausgreifen über seine Grenzen: die Kreuzzüge	70
1. Die Kreuzzüge in der Forschungsgeschichte	70
2. Die Kreuzzüge im Überblick	73
<i>Der erste Kreuzzug</i>	73
<i>Vom zweiten zum vierten Kreuzzug</i>	77
3. Der »Wendekreuzzug« von 1147	87

4. Die Kreuzfahrerstaaten in Outremer	88
5. Die geistlichen Ritterorden in Palästina	93
<i>Die Templer: »Vom Lob der neuen Ritterschaft«</i>	93
<i>Die Johanniter: Von der Spitalbruderschaft zum Ritterorden</i>	95
<i>Der Deutsche Orden: Unklare Anfänge und schneller Aufschwung</i>	96
6. Die geistlichen Ritterorden im Osten und in Spanien	97
7. Europa und die Kreuzzüge	101
III. Strukturen und Institutionen: Königliche Herrschaft und fürstliche Gewalt – Die europäische Stadt	103
1. Allgemeine strukturelle Bedingungen	103
2. Herrschaftspraxis und administrative Institutionen in den Einzelstaaten	110
<i>Die Monarchie der Plantagenets</i>	110
<i>Die Monarchie der Kapetinger</i>	114
<i>Das Normannenreich</i>	119
<i>Das Reich der Staufer</i>	121
3. Die europäische Stadt	127
<i>Präurbane und präkommunale Phase</i>	127
<i>Die kommunale Bewegung</i>	130
<i>Die europäischen Städtelandschaften</i>	132
IV. Papsttum – Neue Orden – Häretische Strömungen	140
1. Das Papsttum im Verhältnis zur weltlichen Gewalt und in seiner innerkirchlichen Stellung	140
<i>Das Verhältnis zur weltlichen Gewalt</i>	140
<i>Innerkirchlicher Vorrang</i>	142
<i>Die Entwicklung der kurialen Institutionen</i>	145
<i>Das Kardinalskollegium</i>	146
<i>Die Laterankonzilien</i>	147
<i>Das Papsttum und die Ewige Stadt</i>	150
<i>Innozenz III. und das Vierte Laterankonzil</i>	151
2. Die »religiöse Bewegung« und die neuen Orden	154
<i>»Religiöse Bewegung« und Ordensgründer</i>	154
<i>Kartäuser und Zisterzienser</i>	158
<i>Die Kanonikerreform</i>	161
<i>Die Prämonstratenser</i>	162
3. Häretische Strömungen	164
<i>Kirchenkritik und häretische Auffassungen</i>	164
<i>Frühe Ketzler</i>	166
<i>Ketzlerprozesse gegen Theologen</i>	167
<i>Die Katharer</i>	167
<i>Humiliaten und Waldenser</i>	170
<i>Ausblick: Dominikaner und Franziskaner</i>	172
V. Höfisch-ritterliche Gesellschaft und höfische Kultur – Die Stellung der Frau	174
1. Der Hof	174

<i>Struktur des Hofes</i>	174
<i>Kultureller Austausch und Fest</i>	177
2. Das Rittertum	180
<i>Zum Ritterbegriff</i>	180
<i>Ritterethos</i>	181
<i>Adelsethik und Dienstgedanke</i>	183
3. Fürstliches Mäzenatentum – Höfische Literatur – Literaturtransfer	184
<i>Fürstliche Mäzene: Das Beispiel der Plantagenets</i>	184
<i>Vagantenlyrik und Geschichtsschreibung im Dienste der Herrscher</i>	186
<i>Anglonormannische Verschroniken, Antikerezeption, Chanson de geste</i> ..	189
<i>Der Artusroman</i>	192
<i>Troubadours und Trowères</i>	192
<i>Die deutsche Literatur: Aeneasroman und Artusroman; Minnesang und Spruchdichtung; Heldenepos</i>	195
4. Hof und höfische Kultur in der Kritik	199
5. Die Stellung der Frau in der Gesellschaft	201
<i>Vorgaben der Heiligen Schrift und der Patristik</i>	201
<i>Die Frau in der religiösen Bewegung</i>	203
<i>Prämonstratenser, Zisterzienser, Beginen</i>	204
<i>Klosterfrauen</i>	205
<i>Dichterinnen</i>	209
<i>Fürstinnen und consors regni</i>	209
VI. Die Juden im Europa des 12. Jahrhunderts	212
1. Siedlung und Organisationsformen	212
2. Kreuzzüge und staatliche Judenpolitik	216
<i>Zum christlich-jüdischen Verhältnis</i>	216
<i>Die Pogrome des ersten Kreuzzuges</i>	218
<i>Verschärfung des christlich-jüdischen Antagonismus</i>	221
<i>Kammerknechtschaft, Pogrome, Vertreibung</i>	222
3. Dialog und Abgrenzung	224
VII. Die Schulen und die Renaissance der Wissenschaften	229
1. Zum Begriff der »Renaissance«: Bildung, Praxisbezug, gesellschaftlicher Wandel	229
2. Schulen und Lehre	233
<i>Klosterschule und Kathedralschule; monastische und scholastische Theologie</i>	233
<i>Freie Lehrer und das Problem der licentia docendi</i>	236
<i>Die deutsche Entwicklung: »deutscher Symbolismus« und Rezeption der Scholastik</i>	238
3. Lehrsystem und Lehrbetrieb	240
<i>Artes liberales und Antikerezeption</i>	240
<i>Dialektik und Aristotelesrezeption</i>	244
<i>Das Quadrivium</i>	245
<i>Übersetzungen und Übersetzer</i>	246
<i>Bemühung um die Hebraica veritas</i>	252
<i>Enzyklopädische Werke und artes mechanicae</i>	253

4. Schulen und Lehrer	254
<i>Die Schule von Laon</i>	254
<i>Die Schule von Chartres</i>	255
<i>Theologenprozesse: Petrus Abaelardus und Gilbert de la Porrée</i>	257
<i>Die Pariser Schulen</i>	259
<i>Kritik am scholastischen Lehrbetrieb</i>	261
<i>Die deutsche Situation</i>	263
5. Legistik und Kanonistik	263
<i>Das Bologneser Rechtsstudium</i>	264
<i>Das Aufblühen der Kanonistik</i>	265
<i>Die Anfänge der Universität</i>	267
Ergebnisse und Ausblick	268
Anmerkungen	273
Quellen und Literaturverzeichnis	325
Orts- und Personenregister	335
Bildquellennachweis	346

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Sogenannter Barbarossa-Kopf, Westdeutschland 1156-1160	37
Abb. 2:	Evangeliar Heinrichs des Löwen um 1185/88, Krönungsbild	50
Abb. 3:	Friedrich Barbarossa als Kreuzfahrer	58
Abb. 4:	Darstellung der Stadt Jerusalem	75
Abb. 5:	Krac de Chevaliers. Burg der Johanniter in Syrien	92
Abb. 6:	Kniender Kreuzfahrer	98
Abb. 7:	Krönung Rogers II. in Palermo am 25. Dezember 1130	120
Abb. 8:	Papst Innozenz III.	152
Abb. 9:	Emailkästchen mit höfisch-galanten Szenen, um 1180	175
Abb. 10:	Friedrich Barbarossa und seine Söhne Heinrich VI. und Friedrich	179
Abb. 11:	Szene aus dem »Tristan« des Gottfried von Straßburg um 1210	182
Abb. 12:	Grabmal der Eleonore von Aquitanien, Abtei Fontevrault	186
Abb. 13:	Heinrich VI. als Minnesänger	194
Abb. 14:	Judenfigur von einem Stephansreliquiar	220
Abb. 15 a/b:	Ecclesia und Synagoge am Straßburger Münster	225
Abb. 16:	Bernhard von Clairvaux als Prediger	234

Vorwort

Eine europäische Geschichte zu schreiben, die mehr ist als die Aneinanderreihung von Nationalgeschichten, stellt den Historiker vor besondere Schwierigkeiten. Mag der Begriff »Europa« in seiner geographischen Bedeutung noch relativ leicht zu definieren sein, so ist es nahezu unmöglich, die Vielfalt und Vielgestaltigkeit der politischen, sozialen und kulturellen Elemente, die die europäische Geschichte konstituieren, in einem knappen Überblick zusammenzufassen und – was als die eigentliche Aufgabe einer Darstellung der Geschichte unter einem übergreifenden, europäischen Aspekt gelten müsste – eine »Wesensbestimmung des Europäischen«¹ zu versuchen. Die in die jeweilige nationale Geschichtsschreibung eingegangene Spezialforschung zu allen Bereichen menschlichen Handelns und Denkens kann ein Einzelner nicht mehr überschauen. Der Verfasser ist sich daher des Wagnisses bewusst, einen zusammenfassenden Überblick selbst über eine begrenzte Epoche zu geben. Es kann nur darum gehen, die Grundlinien der Entwicklung aufzuzeigen und so zu versuchen, einen Baustein für ein größeres Unternehmen zu liefern, das letztlich die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bewusstseins aus der Kenntnis einer gemeinsamen Geschichte – bei aller unverzichtbaren Aneignung und Hochschätzung der je eigenen Geschichte der europäischen Völker – zum Ziele hat – wenn dieses Europa eine gemeinsame Zukunft haben soll.

Auf die Kennzeichnung der Epoche als »Hochmittelalter« ist verzichtet worden, da sie zwar für eine Periodisierung der deutschen Geschichte als Zeitraum zwischen der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert und der politischen Katastrophe des staufischen Kaiserhauses 1250/54 sinnvoll erscheint, aber weder in der Historiographie Westeuropas akzeptiert worden ist noch für die Geschichte Osteuropas eine heuristische Funktion besitzt. Der hier behandelte Zeitraum ist abgegrenzt durch das Wormser Konkordat und seine Vorgeschichte, mit dem im Reich der sogenannte Investiturstreit nach den zuvor bereits erzielten Konfliktlösungen in den westeuropäischen Monarchien beendet wurde und damit die Voraussetzungen für den Aufstieg des Papsttums zur Führungsrolle in der Christenheit geschaffen wurden. Die Endpunkte der Betrachtungen sind durch drei Schlachten, Bouvines, Muret und Las Navas de Tolosa, markiert, durch die der Aufstieg des kapetingischen Frankreichs zur europäischen Vormacht besiegelt

¹ Vgl. auch Th. Schieder, Probleme einer europäischen Geschichte, Rhein.-Westfäl. Akademie der Wiss., Geisteswissenschaften Vorträge G 192, Opladen 1973, hier S. 14.

und der endgültige Sieg der Reconquista gesichert wurde, und durch das 4. Laterankonzil, das das Papsttum auf der Höhe seiner politischen und geistigen Geltung zeigt. In diesem Jahrhundert ist in unserer Sicht der Weg für eine moderne Entwicklung Europas bereitet worden, die im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich durch Differenzierung und Vielfalt gekennzeichnet ist und im wissenschaftlichen Rationalismus eine spezifisch europäische Form des Denkens und der Weltsicht ausgebildet hat.

Ungeachtet einer langen gelehrten Diskussion über die Angemessenheit der Anwendung von Begriffen wie Staat, Nation, Nationalstaat, die in der Neuzeit geprägt und in der Moderne mit bestimmten Inhalten versehen worden sind, werden wir diese Begriffe auch für die mittelalterlichen Verhältnisse verwenden, da ein nichtzünftiger Leser mit einer aus den Quellen abgeleiteten gekünstelten Begriffssprache nichts anzufangen weiß, sich aber zweifellos des Unterschiedes zwischen dem »Staat des hohen Mittelalters«² und der konstitutionellen Monarchie des 19. oder dem demokratischen Staat des 20./21. Jahrhunderts bewusst ist. Aus der Darstellung der strukturellen Gegebenheiten wird der andere Charakter des mittelalterlichen Staates deutlich werden.

Aus Gründen der Raumbeschränkung und der Lesbarkeit ist auf einen ausufernden Anmerkungsapparat verzichtet worden. Die zitierten Standardwerke enthalten in der Regel umfangreiche Literaturverzeichnisse, die die Spezialforschung erschließen. Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel stellt das häufiger zitierte »Lexikon des Mittelalters« dar, das mit seinen Angaben zu Quellen und Literatur in den einzelnen Artikeln dem interessierten Leser eine Hilfe für ein vertieftes Studium darbietet.

Der Untertitel des Buches darf nicht in einem teleologischen Sinne missverstanden werden, so als ob eine geradlinige Entwicklung vom 12. ins 20./21. Jahrhundert führe. Aber was in dieser Epoche an schöpferischem Aufbruch erkennbar ist, hat bei allen Verzögerungen, Brüchen und Widersprüchlichkeiten, bei aller Komplexität der Entwicklung in den Konsequenzen und der Weiterführung letztlich bis heute das Gesicht der europäischen Völkergemeinschaft wesentlich geprägt. Das derzeitige Ringen um die Gestaltung eines einheitlichen Europas vermittelt den Eindruck, dass wohl auch künftig Vielgestaltigkeit und Pluralität das entscheidende Charakteristikum des Kontinents ausmachen werden. Auch das zeichnet sich unter der Überwölbung durch das Christentum, das die antike Tradition in sich aufgenommen hat, im 12. Jahrhundert bereits ab.

2 Titel des Buches von H. Mitteis, in der 5. unveränderten Auflage erschienen in Weimar 1955.

I. Das europäische »Staatensystem« im 12. Jahrhundert

1. Das Wormser Konkordat im europäischen Rahmen

Mit jenem Vertragswerk, das am 23. September 1122 zwischen Kaiser Heinrich V. und den Legaten des Papstes Calixt II. auf den Lobwiesen vor den Toren von Worms abgeschlossen wurde und das seit Gottfried Wilhelm Leibniz als Wormser Konkordat bezeichnet wird, fand das jahrzehntelange Ringen zwischen dem salischen Kaisertum und dem Papsttum, das als ein prinzipieller Konflikt um die rechte Ordnung in der Welt begonnen und sich dann auf das spezielle Problem der Einsetzung der Bischöfe, der Investitur durch den König zugespitzt hatte, seinen vorläufigen Abschluss in einem Kompromiss. Die Vereinbarungen, formuliert in zwei Urkunden, der Heinrichs V. (Heinricianum) und der Calixts II. (Calixtinum), wurden der Öffentlichkeit verkündet; anschließend wurde dem Kaiser in der Messe das Abendmahl gereicht und er so in die kirchliche Gemeinschaft wiederaufgenommen. Im Konkordat verzichtet der Kaiser auf die Investitur mit Ring und Stab und gesteht allen Kirchen des Reiches freie kanonische Wahl und Weihe zu. Außerdem erklärt er sich bereit, allen Besitz, den er der römischen Kirche oder anderen Kirchen entzogen hat, zurückzuerstatten oder bei der Rückerstattung zu helfen. Der Papst seinerseits gesteht zu, dass die Bischofs- und Abtwahlen im deutschen Reich – im Regnum Teutonicum – ohne Simonie und Gewalttat in Gegenwart des Königs erfolgen sollen, dass der Kaiser bei strittigen Wahlen mit Rat und Urteil des Metropoliten und der Suffraganbischöfe den vernünftigen Teil der Wähler unterstützen und dem Gewählten in Deutschland vor der Weihe, in den anderen Teilen des Reiches – also in Italien und Burgund – innerhalb von sechs Monaten nach der Weihe die Regalieninvestitur mit dem Szepter erteilen soll. Dabei wird ausdrücklich festgesetzt, dass der Geistliche mit dem Empfang der Regalien die entsprechenden Rechtspflichten gegenüber dem Herrscher zu erfüllen hat. Auf der Lateransynode vom März 1123 wurde das Konkordat – nicht ohne Widerstand im Kardinalskollegium – bestätigt¹.

Beide Seiten hatten gegenüber ihren Maximalpositionen zurückstecken müssen. Mit dem Verzicht auf die geistlichen Symbole von Ring und Stab erkannte der Kaiser an, dass die Besetzung des bischöflichen Amtes im Prinzip eine rein kirchliche Angelegenheit war. Das Papsttum hatte sich seinen autonomen, universalen Charakter gesichert; künftig würde die Besetzung der ca-

thetra Petri ohne kaiserliche Einflussnahme erfolgen. Aber auch die Kirche musste gegenüber dem ursprünglich vertretenen radikalen Freiheitsprogramm Zugeständnisse machen. In der Praxis war – zumindest in Deutschland – ein weitgehender königlicher Einfluss auf die Besetzung der Bischofstühle erhalten geblieben, und die Bischöfe hatten die aus der Regalieninvestitur sich ergebenden Pflichten, die vasallitische Huldigung und den damit verknüpften Reichsdienst, zu erfüllen. Das Verhältnis zwischen Episkopat, Reichsäbten und König wurde nun lehnrechtlich interpretiert. Ein wesentlicher Aspekt des Konkordates war daher auch die Feudalisierung der Reichskirche. Für ein starkes Königtum gab es noch genug Ansatzpunkte, eine faktische Kirchenhoheit zu behaupten. Freilich bedeutete der Vasallenstatus der geistlichen Fürsten, die in ottonisch-salischer Zeit als Amtsträger eines sakral verstandenen Königtums gesehen wurden, nun ihre Gleichstellung mit den weltlichen Fürsten, mit denen sie künftig eine Interessengemeinschaft gegenüber dem Königtum zu bilden und gleiche Ziele im Aufbau einer eigenen Landesherrschaft zu verfolgen begannen.

Die Wormser Lösung war erst auf langjährigen Umwegen erreicht worden². Heinrich V. hatte sich gegen seinen Vater aufgelehnt und ihn schließlich gestürzt, weil er glaubte, nur auf diese Weise einen Weg aus der Sackgasse zu finden, in die sich Heinrich IV. im jahrzehntelangen Konflikt mit dem Papsttum hineinmanövriert hatte, und er hatte bei diesem Unterfangen die Unterstützung der Fürsten erhalten. Aber im Ringen um die Lösung des Investiturstreitproblems gab es Rückschläge. Zu einem Streitpunkt wurde die Frage der Lehnshuldigung und Eidesleistung der Kleriker; beides hatte Papst Urban II. auf der Synode von Clermont 1095 untersagt, und dieses Verbot war während der nächsten Jahre mehrmals erneuert worden. Für die weltliche Seite war überdies die Frage des Eigentumsrechtes an den Temporalien von fundamentaler Bedeutung, und hier war der Standpunkt des deutschen Königs eindeutig: Für ihn blieben das der Kirche übertragene Gut und die Hoheitsrechte im Besitz des Reiches und stellten als solche die Rechtsgrundlage für den Königsdienst der Reichskirche dar, das *servitium regis*, das als eine Säule der Machtgrundlage des Königtums unverzichtbar war. Der Romzug Heinrichs V. 1111 brachte keine Entspannung, sondern verschärfte die Krise. Dabei schien ein überraschender Lösungsvorschlag des Papstes zunächst eine Möglichkeit zur Beilegung des Dauerkonfliktes zu eröffnen. Paschalis erklärte sich nämlich bereit, gegen den Investiturstreitverzicht des Königs auf alle vom Reich stammenden Besitzungen und Rechte Verzicht zu leisten und den deutschen Bischöfen und Äbten die Annahme dieses Vorschlages unter Androhung des Bannes zu befehlen. Die materielle Existenzgrundlage der Kirchen sollte also zukünftig in den Zehnten und dem aus privaten Schenkungen herrührenden Besitz bestehen; darüber hinaus sollte Heinrich V. die volle Wiederherstellung des Kirchenstaates entsprechend den alten Kaiserpakten zugestehen. Auf dieser Grundlage wurde am 4. Februar in der zum Komplex von St. Peter gehörenden Kirche Sancta Maria in Turri der Vorvertrag geschlossen, den Heinrich selbst am 9. Februar in Sutri bestätigte – allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Fürsten. Bei dieser Gelegenheit wurde zum ersten Male eine klare Gesamtdefinition des Begriffs *regalia* gegeben, unter dem hier alle hohen Ämter vom Herzogtum bis zum Grafenamt, ferner Grundbesitz und finanziell nutzbare

Rechte verstanden wurden; sie waren dem Reich, also der Institution, und nicht der Person des Königs zugeordnet³.

Der Aufsehen erregende päpstliche Vorschlag zielte auf eine radikale Trennung von weltlichem und geistlichem Bereich ab. Dabei war für Paschalis wohl weniger das Ideal der apostolischen Armut die Leitvorstellung, sondern eher das Bestreben, die hohen Prälaten ganz aus ihrer Verflechtung in die *saecularia* zu lösen und damit wieder auf ihre eigentlichen priesterlichen Aufgaben auszurichten. Sein Vorschlag stellte theoretisch tatsächlich die klarste und eindeutigste Lösung des Problems dar – aber er war völlig wirklichkeitsfremd, da er die Aufhebung einer jahrhundertealten, tief verwurzelten Rechtsordnung bedeutete. Tatsächlich ist er auch am Widerstand der deutschen Fürsten, der weltlichen wie der geistlichen, gescheitert. Heinrich V. hat die Zwangslage des Papstes genutzt, ihm die Kaiserkrönung und in Ponte Mammolo ein Investiturprivileg ab-zuzwingen, das die alte Praxis der Einsetzung mit Ring und Stab bestätigte, von den radikalen Gregorianern aber als Privileg, als Schandurkunde, verworfen wurde.

Vordergründig schien der Salier einen großen Sieg errungen zu haben. In Wahrheit war er schlecht beraten, als er mit Gewalt eine anachronistische Lösung durchzusetzen versuchte, während man in den westeuropäischen Monarchien längst den Weg des Kompromisses beschritten hatte. Das Verhältnis der römischen Kirche und Kurie zum deutschen Reich verschlechterte sich dramatisch, nicht nur der Kaiser erschien in der gregorianischen Propaganda als der Bannerträger des Antichristen, der Hass richtete sich gegen die »gottlosen Deutschen«, die *misera Germania*, insgesamt.

Auch unter einem europäischen Aspekt war die Entscheidung von Ponte Mammolo höchst problematisch, denn in den westeuropäischen Monarchien hatte man längst zu Kompromisslösungen gefunden. Dabei war inzwischen auch eine theoretische Klärung des Investiturproblems auf der Grundlage der Unterscheidung von Temporalien gleich weltlicher Besitz und Hoheitsrechte und Spiritualien gleich geistliches Amt erfolgt. Den Schlusspunkt in einer längeren Diskussion über diese Frage hatte der Bischof Ivo von Chartres gesetzt, der in einem Konflikt um die Besetzung des Erzstuhles von Sens 1097 mit der ganzen Autorität des allgemein anerkannten Kanonisten erklärt hatte, dass der Investitur keine sakramentale Wirkung zukomme, der König gar nicht beanspruche, eine geistliche Funktion zu übertragen, sondern dem Gewählten lediglich die weltlichen Güter seiner Kirche übergebe. Wenn aber die Investitur kein geistlicher Akt war, dann hatte der König auch auf die geistlichen Symbole, den Ring als das Symbol der Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche und den Stab als das Zeichen der Hirtengewalt, zu verzichten⁴. Im übrigen fehlte den lokalen Konflikten um die Investitur in Frankreich die Brisanz, die die Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen König und den Päpsten kennzeichnete. Da es in Frankreich ein dem deutschen vergleichbares Reichskirchensystem nicht gab und die königliche Kirchenhoheit ohnehin nicht alle, sondern nur die Kronbistümer erfasste, konnte sich der Kapetinger kompromissbereiter zeigen, zumal da Philipp I. durch eine Eheaffäre belastet war, und der Papst musste schon aus politischen Rücksichten dem französischen König gegenüber vorsichtiger agieren, um diesen nicht an die Seite des Saliers zu treiben.

Da beide Seiten sich also um eine Entschärfung des Konfliktes bemühten, gelang es in den Jahren 1104 bis 1107 tatsächlich, die Auseinandersetzungen um die Investiturfrage beizulegen. Ohne spektakuläre Vertragsabschlüsse oder Proklamationen fand man zu einem *modus vivendi* bei der Besetzung der Bistümer: Gegen das Zugeständnis der kanonischen Wahl überließ der Papst dem König die lehnrechtlich verstandene Übertragung der Temporalien und erkannte damit prinzipiell das Eigentumsrecht des Staates an diesen an. Mit dem Verzicht auf die geistlichen Symbole konnte sich Philipp leicht abfinden, da er sich ihrer schon zuvor nicht immer bedient hatte; der Treueid aber, den die Bischöfe ihm zu leisten hatten, bot ihm die Gewähr, dass sie weiterhin innerhalb der Lehnsordnung verblieben⁵.

Auch in England kam es in diesen Jahren zu einer Lösung des Investiturproblems, nachdem in einem Konflikt zwischen der Krone und den Erzbischöfen Lanfranc († 1089) und Anselm († 1109) von Canterbury die beiderseitigen Positionen abgesteckt worden waren⁶. In dieser Auseinandersetzung entstand im anglonormannischen Machtbereich – vielleicht in Rouen – jene einem normannischen Anonymus zugeschriebene Streitschrift über die Königs- und Bischofsweihe, die in der Überordnung des Königtums über das Priestertum und der bedingungslosen Betonung des Sakralcharakters des Königtums aus der Verteidigung des gerade für den normannischen Machtbereich charakteristischen Staatskirchentums die letzten Konsequenzen zieht. Nie wieder ist eine so extreme These verfochten worden; sie war auch einer Zeit, die auf Ausgleich drängte, nicht mehr angemessen, verdeutlicht aber, dass die Streitschriftenliteratur in den westeuropäischen Staaten einen nicht unwesentlichen Anteil an der inneren Konsolidierung der Monarchie gehabt hat. Im Streit mit dem Erzbischof Anselm hat Heinrich I. eingelenkt und einen Kompromiss herbeigeführt, der im nur literarisch bezeugten sogenannten Konkordat von Westminster im Jahre 1107 ratifiziert wurde: Der König behielt den wesentlichen Einfluss auf die Bischofswahl, da diese in seiner Anwesenheit erfolgen sollte; ihm wurde außerdem zugestanden, von einem neu gewählten Bischof vor der Weihe die vasallitische Huldigung für die Temporalien einzufordern. Dafür verzichtete er auf die Investitur mit den geistlichen Symbolen⁷.

Sowohl bei der englischen als auch bei der französischen Lösung war das grundsätzliche Problem des Eigentumsrechtes an den Temporalien in der Diskussion ausgeklammert oder bewusst in der Schwebe gelassen worden. Für das deutsche Königtum blieb das aber die Kardinalfrage. Heinrich V. hatte zudem mit zunehmender fürstlicher Opposition im Innern zu rechnen, die sich nach 1112 noch verschärfte und sich aus dem über ihn verhängten Bann legitimierte. Dem Salier ging es um die Verbreiterung der königlichen Machtbasis, und die Mittel dazu waren Begünstigung der Ministerialität, Erwerb oder Anlegung von Burgen, Ausbau des Reichsgutes. Damit schwenkte er offenkundig in die Bahnen väterlicher Politik ein. Dabei stießen königliche Interessen immer wieder mit den Bestrebungen fürstlicher Territorialpolitik zusammen. Erneut brach der sächsisch-salische Gegensatz auf, der Niederrheinraum wurde zu einem Unruheherd, und auch der Erzbischof Adalbert von Mainz schloß sich der Opposition an⁸. Heinrich V. suchte die Entscheidung mit den Waffen. Sie fiel gegen ihn aus. Am 11. Februar 1115 erlitt das kaiserliche Heer in der Schlacht am Welfesholz

bei Eisleben eine vernichtende Niederlage. Norddeutschland war dem Salier verloren; der Süden aber blieb loyal.

Ohne die Lage im Innern völlig stabilisiert zu haben, unternahm der Kaiser einen zweiten Italienzug – und wieder kam es zu einem Eklat. Obwohl nach dem Tode des Papstes Paschalis II. mit dem Kanzler Johannes ein Mann des Ausgleichs zum Nachfolger gewählt wurde, der sich Gelasius II. nannte, ließ Heinrich im März 1118 den gerade in Rom weilenden Erzbischof Mauritius von Braga, zum Gegenpapst erheben⁹. Es scheint, dass er dabei dem Drängen der Familie der Frangipani und ihrer römischen Parteigänger nachgab. Dass er damit einen schweren politischen Fehler begangen hatte, konnte nicht zweifelhaft sein. Tatsächlich hat Mauritius, der sich hochtrabend Gregor VIII. nannte und damit zum Gespött der Römer machte, die ihn Burdinus, spanischer Esel, nannten, nicht die geringste Aussicht auf Anerkennung gehabt. Gelasius hat den Bann über Heinrich verhängt und damit die Opposition im Reich gestärkt. Als Gelasius wenig später nach seiner Flucht nach Frankreich starb, wurde mit dem aus dem hochburgundischen Grafenhouse stammenden Erzbischof Guido von Vienne ein erbitterter Gegner des Saliers zum Nachfolger gewählt. Er nannte sich Calixt II¹⁰. Seine Feindschaft gegenüber Heinrich war freilich nicht in prinzipiellen reformpolitischen Gegensätzen begründet, sondern eher machtpolitisch motiviert: Als Erzbischof von Vienne hatte Guido im Raume Vienne und Besançon die Herrschaftspositionen seines Hauses gegen eine vorsichtig ausgreifende kaiserliche Politik zu verteidigen gesucht und sich daher an die Spitze des antikaiserlichen burgundischen Adels gesetzt.

Offenbar aber hat der neue Papst die weitverbreitete Friedenssehnsucht richtig eingeschätzt, und so kam es im Oktober 1119 in Mouzon erneut zu Verhandlungen. Sie scheiterten jedoch wiederum¹¹. Der Fehlschlag hat Heinrichs V. Stellung in Deutschland nicht entscheidend beeinträchtigt. Aber als er nun daran ging, Adalbert von Mainz militärisch in die Knie zu zwingen, schalteten sich die Fürsten ein, und beide Kontrahenten sahen sich gezwungen einzulenken. Ein Fürstenausschuss aus beiden Heeren erarbeitete die Grundzüge eines Vergleichs, der den Weg ebnete für den endgültigen Friedensschluss und am 29. September 1121 auf einem Reichstag in Würzburg die Fehden im Reich beendete¹². In der Hauptfrage, dem Streit zwischen Kaiser und Papst, wurde festgelegt, dass Heinrich dem apostolischen Stuhl Gehorsam erweisen solle, aber mit Rat und Hilfe der Fürsten ein Ausgleich herbeizuführen sei, der Recht und Ehre des Reiches, den *honor regni*, wahre. Der Chronist Ekkehard von Aura bringt die Zielsetzung der Friedensbemühungen auf die einprägsame Formel: *regalia vel fiscalia regno, ecclesiastica ecclesiis* – Königsrechte und Königsgut dem König, kirchliches Gut den Kirchen¹³. Das Würzburger Dokument spiegelt die Kräfteverhältnisse im Reich wider. Der Kaiser muss dem Druck der geschlossen auftretenden Fürsten nachgeben, das kennzeichnet die Stärke ihrer Position nach Jahrzehnten wechselvollen und erbitterten Ringens. Sie treten ihm als die Verkörperung des Reiches gegenüber. Zum erstenmal wird die Unterscheidung von Kaiser und Reich, *imperator et regnum*, getroffen, und ihrem Selbstverständnis nach erscheinen die Fürsten als das Reich. Unter ihrer Kontrolle steht der nun hergestellte Frieden, und der Kaiser muss mit ihrer aller Widerstand rechnen, wenn er sich zu einem Racheakt hinreißen lassen sollte. Aber sie übernehmen auch die Mitverantwortung

tung dafür, dass der *honor regni*, die Ehre und Rechtsstellung des Reiches, nicht beeinträchtigt werden darf, und das konnte dem Kaiser eine wertvolle Rücken- deckung bei den nun fällig werdenden Verhandlungen mit der Kurie sein. Die päpstliche Seite musste sich nun darauf einstellen, in der Regalienfrage einer ge- schlossenen Front von Kaiser und Reich gegenüberzustehen. Im Kompromiss des Wormser Konkordates hat sich diese Konstellation bewährt¹⁴.

2. Westeuropa in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts

Der Investiturstreit bedeutete für das Verhältnis des Papsttums zum Reich und zu den westeuropäischen Monarchien eine grundlegende Weichenstellung. Ange- sichts der erneuten Verhärtung der Fronten unter Heinrich V. suchte Papst Pas- chalis II. Anlehnung am französischen Königtum. Mit seiner Frankreichreise, die im Mai 1107 bei einer Begegnung mit König Philipp I. und dem Thronfol- ger Ludwig VI. in Saint-Denis ihren Höhepunkt in der feierlichen Bestätigung der Beilegung des Investiturstreitkonflikts fand, setzte er die Politik seines Vorgängers Urban II. fort, der 1095 von Clermont aus zum ersten Kreuzzug aufgerufen hat- te¹⁵. Nach dem Bericht des Abtes Suger von Saint-Denis schloss der Papst mit den Königen einen Freundschaftsbund und beschwor für den Kampf mit dem Tyrannen, worunter Heinrich V. gemeint war, das Vorbild Karls des Großen. Der in Saint-Denis geförderte, für die Ausbildung des französischen Nationalbe- wusstseins so wichtige Karlskult¹⁶ begann seine Wirkung zu tun. Die Frank- reichreisen Urbans und Paschalis stellen einen Markstein in den Beziehungen zwischen apostolischem Stuhl und abendländischem Herrschertum dar. Von nun an war die Bundesgenossenschaft zwischen Kapetingern und Papsttum eine feste Größe der europäischen Politik. Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurde der fran- zösische Königstitel um das Epitheton *christianissimus* – allerchristlichster König – erweitert. In der konkreten Bedrohung der Jahre 1118/19 bewährte sich diese Bundesgenossenschaft, während sich die Beziehungen der Kurie zum Reich durch die verfehlte Politik Heinrichs V. dramatisch verschlechterten. Da die an- glonormannischen Herrscher ebenfalls die Politik einer strikten königlichen Kir- chenhoheit verfolgten, blieben die Beziehungen des apostolischen Stuhls auch zu England gespannt, und dies um so mehr, als sowohl Wilhelm II. Rufus (1087–1100) als auch sein Bruder und Nachfolger Heinrich I. (1100–1135) in einen Konflikt mit dem Erzbischof Anselm von Canterbury (1097–1109) verwi- ckelt wurden, in dem es sowohl um Fragen der Kirchenreform ging als auch um die Bestrebungen Anselms, seine Stellung als Primas der englischen Kirche zu stärken. Anselm hat im Verlauf dieser Auseinandersetzung zweimal ins Exil ge- hen müssen¹⁷.

Mit Heinrich I. Beaulerc bestieg im August 1100 der jüngste Sohn Wilhelms des Eroberers den englischen Thron¹⁸. Sein älterer Bruder Robert Courtheuse, der vom Vater von der Thronfolge ausgeschlossen und mit der Normandie abge- funden worden war, setzte sich gegen diese Regelung zur Wehr, wurde aber in der Schlacht von Tinchebrai im September 1106 besiegt und musste auf sein Herzogtum verzichten¹⁹. Damit war die Normandie nun mit dem Königreich

vereinigt. Freilich war die Opposition der Barone nicht völlig überwunden, und das berührte auch das Verhältnis zum französischen Königtum, da die Kapetinger spätestens seit Ludwig VI. (1108–1137) alle Anstrengungen unternahmen, ihre Suzeränität über die Normandie durchzusetzen. Seit etwa 1109 kam es zu dauernden militärischen Konflikten, in denen das politische Kräftespiel zwischen England, Frankreich, dem Papsttum und dem Reich das kapetingische Königtum mit dem Papsttum gegen den anglonormannisch-salischen Machtblock zusammenführte. Auf lange Sicht hat sich das Schicksal der anglonormannischen Dynastie in der Auseinandersetzung mit Frankreich entschieden.

Ludwig VI.²⁰ stand zunächst vor der Aufgabe, die königliche Herrschaft in der durch seinen Vater Philipp I. vergrößerten Krondomäne zu festigen. Das bedeutete zeitweise erbitterten und grausamen Kleinkrieg mit den Kastellänen, in dem der seit 1127 von dem Abt Suger von Saint-Denis²¹ beratene König schließlich durch Konfiskationen, Schleifung von Burgen und Betonung lehnrechtlicher Bindungen erfolgreich die königliche Verwaltung ausbauen konnte. In der Auseinandersetzung mit den großen Baronen war der Kapetinger weniger erfolgreich. Weder konnte er in Flandern nach der Ermordung des Grafen Karl der Gute (1127) seinen Kandidaten für die Nachfolge durchsetzen, noch vermochte er die Wiedervereinigung der Grafschaften Blois und Champagne durch den mit dem englischen Königshaus verwandten Theobald II. zu verhindern. Zentrale Bedeutung kam in diesem Ringen um die Durchsetzung der Lehnsoberrhoheit gegenüber den großen Baronen dem Herzogtum Normandie zu. Dabei konnte Ludwig sich zeitweise auch die Unterstützung durch den Grafen Fulko V. von Anjou-Maine sichern. Heinrich I. aber näherte sich in seinem Bemühen um Bundesgenossen dem Reich. Im Juni 1109 wurde in Westminster eine Eheverbindung zwischen Heinrich V. und Heinrichs I. Tochter Mathilde beschlossen, die dem Salier die nicht nur angesichts der Kosten des bevorstehenden Romzuges hochwillkommene gewaltige Mitgiftsumme von 10 000 Mark Silber einbrachte; im folgenden Jahre erfolgte die Verlobung, und bereits am 25. Juli ließ Heinrich die Braut in Mainz zur Königin krönen – eine ungewöhnliche Ehrung vor der Vermählung, die erst vier Jahre später stattfand. Für den englischen König bedeutete die Eheverbindung seiner Tochter mit dem zukünftigen Kaiser zweifellos einen Prestigegewinn für die noch junge Herrscherdynastie, und so fand er sich zur Zahlung einer so hohen Mitgift bereit, die er durch eine Sondersteuer im Königreich – *aid for the king's daughter* – aufbringen lassen musste²².

Das Bündnis hat Heinrich I. letztlich jedoch kaum Vorteile verschafft. Zu sehr hatte sich der Salier durch seinen Dauerkonflikt mit dem Papsttum isoliert, und auf dieses musste der englische König Rücksicht nehmen, da der Suprematsstreit zwischen den Erzstühlen von Canterbury und York den Päpsten immer wieder die willkommene Gelegenheit bot, sich in die Angelegenheiten der englischen Kirche und damit auch der Monarchie einzumischen. Angesichts der engen Beziehungen zwischen Papsttum und französischem Königtum bedeutete das aber für Heinrich I. eine Gefährdung auch seiner politischen Ambitionen. In den militärischen Auseinandersetzungen erzielte er Erfolge, die 1120 mit päpstlicher Einflussnahme zu einem Friedensschluss führten. Heinrich sicherte sich den Besitz der Normandie, aber der Thronfolger Wilhelm Aetheling leistete für die Normandie dem französischen König die vasallitische Huldigung.

Ein Unglücksfall veränderte die politische Situation grundlegend. Am 25. November 1120 sank das königliche Schiff, die »Blanche Nef«, nach dem Auslaufen aus dem Hafen Barfleur im Kanal; zu den Opfern des Unglücks zählte der englische Thronfolger, Heinrichs I. einziger Sohn. Zwar ging der seit einigen Jahren verwitwete Herrscher eine neue Ehe ein, aber zunächst rückte Heinrichs V. Gemahlin Mathilde als einziger legitimer Spross Heinrichs in den Mittelpunkt von Überlegungen und Spekulationen um die Nachfolge. Dass dem englischen König aus seiner zweiten Ehe keine Nachkommen beschieden waren und er 1127 den widerstrebenden Baronen seines Reiches die Anerkennung des Thronfolgerechtes seiner Tochter abringen konnte, war nach dem Unglück von 1120 noch nicht vorauszusehen. Vorerst blieb alles ungewiss, aber der Tod Willhelms ließ den französisch-englischen Streit um die anglonormannischen Festlandspositionen wieder aufflammen. Als es 1123 zu einem Aufstand in der Normandie kam, gewann Heinrich I. seinen kaiserlichen Schwiegersohn für ein Militärbündnis. Im August 1124 bereitete Heinrich V. – allerdings mit nur geringer fürstlicher Unterstützung – den Einmarsch nach Frankreich vor²³. Das Unternehmen scheiterte jedoch völlig. Die Kunde von der heraufziehenden Gefahr entfesselte in Frankreich einen Sturm patriotischer Entrüstung. Zum ersten Male überdeckte das Gefühl der Zusammengehörigkeit die fürstlichen Rivalitäten und die ständige Opposition gegen das Königtum – ein bedeutsames Indiz für ein sich allmählich ausbildendes Nationalbewusstsein, das in der Fahne des heiligen Dionysius sein von allen anerkanntes Symbol fand²⁴. Als Ludwig VI. die »Oriflamme« (*auriflamma*), das »goldene, gezügelte Tuch«, in der sich die Tradition des Lehnssymbols für die Vasallität der französischen Könige zum heiligen Dionysius mit der des Karlsbanners aus der Chanson de Roland verband, in der Königsabtei Saint-Denis vom Altar des Heiligen erhob, scharten sich die Fürsten mit einem gewaltigen Heer um ihn. Dem hatte der Kaiser nichts entgegenzusetzen, auf der Höhe von Metz brach er den Vormarsch ab. Mit seinem Tode am 23. Mai 1125 in Utrecht brach die Beziehung des Reiches zu England ab. Mathilde kehrte in ihre Heimat zurück und ging 1128 eine neue Ehe mit dem Grafen Gottfried von Anjou ein, der nach seiner Helmzier, dem Ginsterbusch, den Beinamen Plantagenet führte.

3. Die europäischen Nachbarstaaten

Dass der skandinavische Norden²⁵ ungewöhnlich spät christianisiert worden ist, hat sein Verhältnis zum übrigen Europa wesentlich bestimmt. Die Kirche wurde seit dem Zerfall des dänischen Großreiches in »nationale« Großkönigreiche nach dem Tode Magnus des Guten († 1047) das entscheidende Bindeglied zwischen diesen beiden Welten; sie hat mit der Gründung von Bistümern zur inneren Konsolidierung dieser Länder und zur Überwindung der landschaftlichen Gegensätze in ihnen wesentlich beigetragen. Erst mit Snorri Sturluson (1179–1241), dem isländischen Goden und Historiker, sind Bestrebungen erkennbar, gegenüber der dominanten Überformung durch das Christentum genuin altnordische Traditionen in die hochmittelalterliche christliche Kultur zu

integrieren²⁶. Nachdem bereits durch Wallfahrten zu den Gräbern der Apostelfürsten eine gewisse Romanisierung in die Wege geleitet worden war, haben die Romreise des dänischen Königs Erik Ejegod 1095/96 und die nachfolgenden Verhandlungen mit einem nach Dänemark entsandten päpstlichen Legaten die zukunftssträchtige Entscheidung herbeigeführt: die Erhebung des Bistums Lund zum Erzbistum und Metropolitansitz der skandinavischen Kirche 1103/1104²⁷. Damit war der durch das Reformpapsttum geförderte Prozess der Emanzipation der nordischen Kirche von der Reichskirche faktisch vollendet, auch wenn man sich von Seiten des Erzbistums Hamburg-Bremen in der Folgezeit noch bemüht hat, die verlorene Metropolitanstellung zurückzugewinnen und dabei sogar unter gewissen politischen Konstellationen vorübergehende Erfolge erzielen konnte.

Die das ganze Abendland erfassende Kreuzzugsbewegung strahlte auch auf den Norden aus. Der norwegische König Sigurd (1103–1130) unternahm in den Jahren 1108 bis 1113 einen eigenen Kreuzzug, der ihm den ehrenvollen Beinamen »der Jerusalemfahrer« (Jorsalafari) eintrug und zugleich Bestrebungen zur Verselbstständigung der norwegischen Kirche gegenüber der dänischen Hegemonie erkennen lässt²⁸. Diese hatten mit der Errichtung des Erzbistums Nidaros-Drontheim als Metropolitansitz für Norwegen, Island, Grönland und die norwegischen Besitzungen in der westlichen Nordsee im Jahre 1154 vollen Erfolg, der vor allem dem päpstlichen Legaten Nikolaus Breakspear, dem späteren Papst Hadrian IV. zu verdanken war²⁹. Als Engländer war Nikolaus mit den skandinavischen Verhältnissen vertraut; im Jahre zuvor hatte er eine norwegische Landesynode in Nidaros abgehalten, die mit ihrer Gesetzgebung, etwa zum Eigenkirchenwesen und zum Zölibat, die Anbindung der norwegischen Kirche an Rom vorantrieb. Auch Schweden emanzipierte sich kirchenpolitisch von der dänischen Vorherrschaft. Im Jahre 1164 wurde – allerdings unter Anerkennung des Primats von Lund – das Bistum Uppsala zum Erzbistum erhoben³⁰; klug hatte das Königtum die innere Schwäche Dänemarks und die kirchenpolitische Krise des alexandrinischen Schismas nutzen können.

Nach dem Tode Sigurds des Jerusalemfahrers erlebte Norwegen eine lange Periode innerer Wirren, und auch Dänemark wurde nach der Ermordung des Herzogs Knut Lavard 1131 für längere Zeit in Thronkämpfe verwickelt, in die auch Kaiser Lothar III. eingriff. Die innere Konsolidierung der Königreiche schritt dennoch voran; der entscheidende Integrationsfaktor war die Kirche. Mit der Errichtung der Kirchenprovinzen Lund, Nidaros-Drontheim und Uppsala wurde das vorrangige Ziel, die kirchlichen mit den politischen Grenzen in Einklang zu bringen, erreicht. Angesichts der zeitweiligen Schwäche des Königtums haben die Erzbischöfe Eskil (1138–1177) und Absalon (1177–1202) von Lund sowie Eysteinn Erlendsson von Nidaros-Drontheim (1157–1188) nicht nur die Strukturen der dänischen und norwegischen Kirche maßgeblich bestimmt, sondern auch für das Werden der beiden Staaten eine überragende politische Bedeutung erlangt. Unter Eskil wurde Knut Lavard auf Betreiben des Königs Waldemar I., Knuts Sohn, kanonisiert³¹; Eysteinn vertrat eine Königsideologie, deren zentrale Aussage die Vorstellung war, dass das Reich ein Lehen des heiligen Königs Olav († 1030) sei. Die sakrale Legitimierung des Herrschers und der königlichen Dynastie hatte für beide Länder ohne Zweifel eine hohe identitätsstiftende Wirkung. Gleichzeitig machte die Öffnung beider Reiche zum übrigen Europa hin

wesentliche Fortschritte. Daran hatte das Wirken der Reformorden, vor allem der Zisterzienser, wesentlichen Anteil, das wurde weiter durch die engere Bindung an Rom gefördert, und schließlich fanden auch immer häufiger Studenten aus dem Norden Zugang zu den Hohen Schulen in Frankreich.

Sowohl in Polen als auch in der Rus' war die Entwicklung des 12. Jahrhunderts durch eine zunehmende politische Zersplitterung, für die auch das jeweilige Thronfolgerecht mitverantwortlich war, bestimmt. In Kiew wurde durch das politische Vermächtnis Jaroslaws I., des Weisen († um 1054), das Senioratsprinzip eingeführt, das als »Staatsgrundgesetz« verstanden wurde und die Einheit des Reiches unter dem Vorrang von Kiew sichern sollte, indem dem genealogisch Ältesten der Rurikidendynastie der Thron von Kiew und damit eine Oberhoheit über die ganze Rus' zukommen sollte³². In der Realität erwies sich diese Regelung je länger je mehr als problematisch, da sie nahezu zwangsläufig innerdynastische Machtkämpfe provozierte. In Polen verfügte Boleslaw III. Schiefmund (1132–1138) in Analogie zu Böhmen eine Thronfolgeregelung nach dem Senioratsprinzip. Der jeweils Älteste der Piastendynastie der mit zusätzlichem Erbe, darunter der Hauptstadt Krakau und wohl auch dem Metropolitansitz Gnesen, ausgestattet wurde, repräsentierte die Einheit des Landes nach außen. Aber auch hier wurde diese Regelung zum Anlass schwerer innerer Auseinandersetzungen³³.

Das Fürstentum Kiew – der Titel »Großfürst« für den Herrscher wurde erst gegen Ende des Jahrhunderts institutionalisiert – erlebte unter Wladimir II. Monomach (1113–1125) noch einmal eine politische und kulturelle Blütezeit; über seine Mutter war er mit dem byzantinischen Kaiser Konstantin IX. Monomachos (1042–1055), dem er seinen Beinamen verdankte, verwandt. Wladimir gelang die weitere Sicherung des Friedens gegen die 1103 entscheidend besiegten Polowzer (Kumanen), die bis dahin eine tödliche Gefahr für die Rus' dargestellt hatten. Gleichzeitig orientierte sich Kiew wieder stärker nach Byzanz hin, nachdem die Fürsten im 11. Jahrhundert engere Beziehungen zum Westen gepflegt hatten. Nach der Regierung von Wladimirs Sohn, Mstislaw dem Großen (1125–1132), setzte der Prozess der Regionalisierung, die zunehmende Zersplitterung in Teilfürstentümer, ein, mit der ein erneutes Erstarken der Polowzer einherging. Die Folgen der äußeren Bedrohung waren ein demographischer Aderlaß und die Fluchtbewegung der schutzlosen Landbevölkerung nach Westen, nach Wolhynien und Galizien, und in den durch einen dichten Waldgürtel geschützten Norden, wodurch gleichzeitig der Prozess der Kolonisierung dieser Räume in Gang gesetzt wurde. Das politische Schwergewicht verlagerte sich in die Teilfürstentümer, in denen sich unterschiedliche politische Strukturen entwickelten. Susdal-Wladimir, das nordöstliche Land »hinter dem Wald«, war wie Kiew von autokratischer Herrschaft geprägt. Mit dem Verzicht des Fürsten Andrej Bogoljubskij (1155 – 1174)³⁴, der sich Wladimir zur Residenz wählte, auf den Kiewer Thron und der Eroberung und Plünderung der Stadt im Jahre 1169 wurde der Niedergang des alten Zentrums besiegelt. Das Teilfürstentum, in dem 1147 erstmals Moskau als Grenzburg erwähnt wird, stieg zur führenden Macht der Rus' auf.

Nowgorod am Ilmensee³⁵, das eine Schlüsselposition am Wasser »von den Warägern zu den Griechen« gewann, war als Handelszentrum reich geworden und stieg zum größten Teilgebiet der alten Rus' auf. Erfolgreich setzte man ge-

genüber Kiew die Autonomie und das Prinzip der freien Fürstenwahl durch; höchstes Regierungsorgan des Stadtstaates war die Volksversammlung, die den Fürsten, der zumeist aus Susdal-Wladimir geholt wurde, wählte und absetzen konnte. Auch kirchlich gewann Nowgorod eine Sonderstellung, als 1165 der Bischof zum Erzbischof erhoben wurde und nun in der Hierarchie die zweite Stelle nach dem Metropoliten von Kiew einnahm. In Galizien und Wolhynien blieb die Aristokratie, das durch intensive Kolonisation erstarkte und selbstbewusste Bojarentum, das beherrschende Element. Nach einer langen Phase durch Erbteilungen bedingter Zersplitterung und häufiger Konflikte mit Kiew seit 1187 unter dem Fürsten Roman vereinigt, war dieses Teilfürstentum – und das gilt vor allem für Galizien (Halitsch) – am stärksten zum Westen hin ausgerichtet und in das europäische wie byzantinische politische Kräftespiel einbezogen.

Polen wurde nach dem Tode Wladyslaw-Hermanns (1079–1102), der in dritter Ehe mit der Salierin Judith, der Schwester Heinrichs IV. vermählt gewesen war, durch schwere innere Unruhen erschüttert, in die Böhmen, Ungarn, Kiew und schließlich auch das Reich einbezogen wurden. Heinrich V., von einem Thronprätendenten zur Hilfe gerufen, suchte die günstige Gelegenheit zu nutzen, das ehemals bestehende und theoretisch weiter behauptete Lehnverhältnis Polens zum Reich zu reaktivieren. Der im Spätsommer 1109 durchgeführte Feldzug endete jedoch mit einem Misserfolg; erst die spätmittelalterliche polnische Historiographie hat Heinrichs Niederlage bei Breslau im Lichte nationaler Gegensätze gedeutet. In Polen setzte sich Boleslaw Schiefmund als Herzog durch; der Piastenstaat konsolidierte sich. Wegen seiner Expansionspolitik gegenüber den Pomoranen war Boleslaw auf friedliche Beziehungen zum Reich bedacht, was er auch dadurch dokumentierte, dass er nach der Niederwerfung der Pomoranen 1121 einen Vertreter der Reichskirche, den Bischof Otto von Bamberg, mit deren Missionierung betraute³⁶. Der Herzog Wratyslaw von Stettin erkannte 1127/28 die Oberhoheit des Kaisers an, wodurch sich das Verhältnis Polens zum Reich wieder verschlechterte. Boleslaw hat in diesem Konflikt zurückstecken müssen und auf dem Hoftag zu Merseburg 1135 neben einer hohen Tributzahlung für Pommern und Rügen die Lehnshuldigung leisten müssen, was durchaus auch als Wiederherstellung des einstigen Abhängigkeitsverhältnisses interpretiert werden konnte. In seinem Testament wies er seinen Söhnen erbliche Teilgebiete zu; für Polen begann nach seinem Tode die Epoche der Teilfürstentümer. Die fortschreitende Aufsplitterung in kleine und kleinste Territorien bei theoretisch anerkannter Oberhoheit des Krakauer »*princeps*« über die übrigen piastischen Teilfürstentümer schwächte das Staatswesen nach außen und führte im Innern zu langwierigen Konflikten um das Seniorat und die Herrschaft über Krakau. Den Teilherzögen trat eine Gruppe von Magnaten aus einer Anzahl unabhängiger Familien gegenüber, die zwar zu Rat und Hilfe verpflichtet waren, aber vor allem ihre eigene Machtstellung zu festigen suchten. Unterhalb dieser Familien ging aus der Auflösung alter Gefolgschaftsstrukturen eine Kriegerkaste hervor, die sich später als niederer Adel etablierte. Den Zusammenhalt der sich ausformenden selbstständigen Herzogtümer sicherten die Dynastie der Piasten und die Kirche, die im Metropolitanverband von Gnesen organisiert war. Die Erzbischöfe von Gnesen haben so politische Mitverantwortung übernommen

und einen wesentlichen Anteil an der Ausformung und dem Erhalt einer polnischen Nation gehabt.

Anders als Polen war Ungarn stärker in die Auseinandersetzungen des Investiturstreits einbezogen worden und hatte schon seit Gregor VII. engere Beziehungen zum Reformpapsttum unterhalten³⁷. Aber weder König Ladislaus (Laszlo) I. (1077–1095) noch sein Nachfolger Koloman (1095–1116) haben sich in der Verfolgung ihrer politischen Ziele durch Rücksichtnahme auf den römischen Pontifex beeinflussen lassen, auch wenn Koloman unter anderem durch einen Verzicht auf die Laieninvestitur und die Einführung eines ungarischen Synodalwesens sich kirchenpolitisch ganz an Rom orientierte. Eine günstige politische Konstellation schuf die Voraussetzung für die Eroberung Kroatiens, über das der Papst die Lehnsoberrhoheit beanspruchte, und der dalmatinischen Küste. Im Jahre 1102 ließ sich Koloman zum König von Kroatien krönen, das er damit in Personalunion mit Ungarn verband. Die auf die Küstenregion der Adria hin ausgerichtete Politik brachte das Arpadenreich in engere Beziehung zu Venedig und Byzanz. Mit der Eheverbindung zwischen Piroška (in Byzanz Irene genannt), der Tochter des Ladislaus, und dem Thronfolger Johannes Komnenos wurde ein ungarisch-byzantinisches Bündnis geschlossen, das ungeachtet der byzantinischen Ansprüche auf die dalmatinischen Gebiete in beiderseitigem Interesse lag. Byzanz, das an zwei Fronten von auswärtigen Feinden, Normannen und Seldschuken, bedroht war und sich überdies gegen venezianische Expansionsbestrebungen zur Wehr setzen musste, hatte gegenüber Ungarn keine territorialen Ambitionen, hier ging es der Macht am Bosphorus lediglich um die Behauptung der Donaugrenze³⁸.

Der Konflikt Kolomans mit seinem von König Ladislaus ursprünglich für die Nachfolge ausersehenen Bruder, dem Herzog Almus, hat auch den deutschen König noch einmal auf den Plan gerufen. Die altbekannte Konstellation erneuerte sich: ein ungarischer Thronstreit, der dem Nachbarn im Westen die Möglichkeit zum Eingreifen bot. Im September 1108 fiel Heinrich V. mit Heeresmacht in Ungarn ein, Polen und Böhmen wurden in den Konflikt hineingezogen. Ein Erfolg ist dem Salier versagt geblieben. Es fragt sich im Übrigen, was bei diesem Unternehmen überhaupt hätte erreicht werden können. Die Wiederherstellung deutscher Lehnsoberrhoheit, wie sie unter Heinrich III. zeitweise bestanden hatte, war, wenn Heinrich V. sie tatsächlich erstrebt haben sollte, eine Illusion. Ungarn war mit der von Koloman und Almus gemeinsam betriebenen Eingliederung Kroatiens in den Herrschaftsbereich der Arpaden im Aufstieg zur südosteuropäischen Großmacht begriffen. Zwar haben innere Auseinandersetzungen und Thronwirren nach Kolomans Tod noch einmal für Rückschläge gesorgt und auch militärische Auseinandersetzungen mit Byzanz zur Folge gehabt, aber unter Bela II., dem Blinden (1131–1141), festigte sich die königliche Herrschaft, Ungarn kehrte zu einer offensiven Außenpolitik auf dem Balkan zurück, die mit der Eroberung Bosniens und dem Gebiet des Flusses Rama bedeutende Erfolge erzielte. Im Südosten Europas bestimmten Byzanz, Ungarn, Venedig³⁹ und die Normannen das politische Kräftespiel.

Auch die christlichen Staaten der iberischen Halbinsel waren zunächst mit ihren eigenen Problemen beschäftigt, die sich aus der Wiedereroberung (Reconquista) der muslimisch beherrschten Gebiete und der Wiederbesiedlung (Repoplacion) im Anschluss an die militärischen Erfolge ergaben. Spanien stellte keine

in sich geschlossene Einheit dar⁴⁰. Der bis 1492 dauernde Gegensatz zwischen den christlichen Reichen im Norden und dem islamischen Süden war das beherrschende Thema, aber im Norden existierten nebeneinander mehrere königliche und königsähnliche Herrschaftsbereiche, die erst im Laufe des 12. Jahrhunderts zu Absprachen über die jeweilige Zuordnung der im Rahmen der Reconquista zu erobernden Gebiete kamen, und al-Andalus war aufgesplittert in die große Zahl der Taifenreiche⁴¹, die das Erbe des in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts untergegangenen Kalifats von Cordoba angetreten hatten. Bereits im Laufe dieses Jahrhunderts verstärkte sich die Rückbindung der christlichen Staaten an das übrige Europa, vor allem natürlich an die Regionen nördlich der Pyrenäen – Aquitanien, Toulouse und Provence –, zu denen im Adel vielfach dynastische Verbindungen bestanden. Die französische Historiographie des 12. Jahrhunderts hat die französische Unterstützung der Reconquista stark betont; dies lag an den Berichten der beteiligten Ritter selbst. Die tatsächliche Bedeutung dieser Hilfe, die sich im Wesentlichen auf das Ebrotal beschränkte, war allerdings nicht sehr groß, und vom Zuzug französischer Siedler profitierten vor allem die Städte am Pilgerweg nach Santiago.

Sehr viel mehr wog die kirchliche Entwicklung: der steigende Einfluss des Reformpapsttums über das Rechtsinstitut des Papstschutzes⁴², die fortschreitende Verdrängung der westgotisch-mozarabischen durch die römische Liturgie, die Europäisierung der Wallfahrt nach Santiago de Compostela⁴³, schließlich auch das Wirken des cluniazensischen Mönchtums. Das Reformpapsttum verfolgte kirchenpolitisch die Linie einer Wiederherstellung der untergegangenen westgotischen Kirchenorganisation. Der Anschluss an die römische Kirchenverfassung warf allerdings besondere Probleme auf: Die Quellenlage war vielfach desolat, so dass selbst die Lage der ehemaligen Bischofsitze und die alten Diözesangrenzen oft nur schwer zu rekonstruieren waren und die daraus entstehenden Konflikte Anlass zu massiven Quellenfälschungen boten. Aus dieser Ausgangssituation hat letztlich das Papsttum als Entscheidungsinstanz besonderen Nutzen ziehen und damit seinen Einfluss auf der iberischen Halbinsel festigen können.

Die Einnahme Toledos, der alten westgotischen Königsstadt, im Mai 1085 durch den König Alfons VI. (1066–1109), der 1072 die Königreiche Kastilien, Leon und Galizien unter seiner Herrschaft vereinigt hatte, stellte einen ersten Höhepunkt in der Reconquista dar; die von der christlichen Seite – mit Ausnahme der östlichen Teile – als ideelles Ziel verfolgte Wiederherstellung des Westgotenreiches schien nahezu verwirklicht. Alfons nahm den Kaisertitel für ganz Spanien – *totius Hispaniae imperator* – an und erhob damit den Anspruch auf eine Hegemonie über die übrigen christlichen Königreiche, aber auch über die Taifenreiche, die Herrschaftsbereiche der muslimischen Kleinkönige. Fortan war Toledo die Grenzstadt zum muslimischen Süden, aber das maurische Element ging nicht völlig unter, und auch die jüdische Bevölkerung blieb ein – nicht zuletzt für das intellektuelle Leben – wesentlicher Faktor.

Bereits 1088 wurde Toledo vom Papsttum die Primatialstellung zugestanden, die sich auf Kastilien und alle im maurischen Machtbereich liegenden Bischofsstühle bezog, jedoch von Santiago und später auch Tarragona heftig bestritten wurde⁴⁴. Mit seiner *Historia Compostellana*, die die Schilderung der Entdeckung des Apostelgrabes mit einer Vielzahl von unterschiedlichen dokumentari-

schen und historiographischen Zeugnissen verbindet, hat der Erzbischof Diego Gelmirez († 1140) den Anfang der zwanziger Jahre erreichten Metropolitanstatus der Kirche des hl. Jakobus abzusichern versucht und wohl auch in Konkurrenz mit Toledo einen Primatialanspruch erhoben. Tarragona hat sich in diesen Jahrzehnten ebenfalls dem Einfluss Toledos entziehen können und für den aragonesisch-katalanischen Raum eine Metropolitanstellung durchgesetzt, die 1154 mit der Errichtung der Kirchenprovinz Tarragona sanktioniert wurde. Das gleiche gelang in langwierigen Konflikten mit Toledo und Compostela der Kirche von Braga, die damit zum Zentrum einer portugiesischen Landeskirche wurde.

Die kirchenpolitischen Entscheidungen haben wesentliche Auswirkungen auf die politische Entwicklung gehabt und die innere Konsolidierung der einzelnen Reiche vorangetrieben, damit aber auf lange Sicht auch den Regionalismus gefördert. Die Erfolge Alfons' VI. waren von kurzer Dauer. Angesichts der von der Reconquista drohenden Gefahren riefen die Taifenherrscher die Almoraviden zur Hilfe, eine Berberdynastie, die sich als Vorkämpfer einer orthodoxen islamischen Reformbewegung im Maghreb durchgesetzt hatte und nun nach al-Andalus übergriff⁴⁵. Bereits im Jahre 1086 erlitt Alfons bei Sagrajas (az-Zallaqua) eine schwere Niederlage, deren Folgen sich durch einen weiteren muslimischen Sieg bei Uclés 1108 noch verschärften. Die Reconquista geriet ins Stocken, durch die Niederwerfung der Taifenherrscher schufen sich die Almoraviden die Voraussetzungen, selbst in die Offensive zu gehen. Für das christliche Spanien hatten die Niederlagen Kastiliens überdies eine Stärkung des Königreiches Aragón zur Folge, das von 1076 bis 1134 mit Navarra vereinigt war. Die von diesem ausgehende Reconquista hatte zunächst das Gebiet zwischen Vorpnyrenäen und Ebrotal zum Ziel und fand ihren vorläufigen Höhepunkt in der Eroberung des Ebrotales unter Alfons I. el Batallador (1104–1134)⁴⁶. Er nahm im Jahre 1118 Saragossa ein, das als letztes Taifenreich 1110 unter almoravidische Herrschaft geraten war, stieß sogar in einem kühnen Unternehmen bis Granada vor und nahm nun seinerseits den Titel eines *imperator totius Hispaniae* an. Die Eroberung von Saragossa war ein großer Prestigeerfolg, der durchaus der Einnahme von Toledo an die Seite zu stellen war und zur inneren Konsolidierung des Königreiches Aragón wesentlich beitrug. Von der Kreuzzugsbewegung inspiriert, setzte Alfons I. der Reconquista als letztes Ziel die Befreiung Jerusalems, die über die Eroberung Nordafrikas mit der so gegebenen Sicherung des Landweges ins Heilige Land erreicht werden sollte. Seine Heirat mit Urraca⁴⁷, der Erbtochter Alfons' VI., schien die Aussicht auf eine weitere Machtkonzentration im christlichen Spanien zu eröffnen. Aber der Papst Paschalis II. annullierte die Ehe wegen zu naher Verwandtschaft, und der Adel von Kastilien und Leon war ohnehin nicht bereit, eine solche Stärkung der königlichen Gewalt hinzunehmen.

Der »Schlachtenkämpfer« hat seine Führungsrolle nicht behaupten und den Wiederaufstieg Kastiliens unter Alfons VII. (1126–1157), dem Sohn der Urraca aus deren erster Ehe mit dem Grafen Raimund von Burgund, nicht verhindern können. Im Jahre 1127 verzichtete er auf seinen Kaisertitel. In seinem Testament setzte er, selbst ohne leiblichen Erben, die Templer, Johanniter und die Chorherren vom Heiligen Grabe zu Nachfolgern in seinem Königreich ein – ein Zeugnis seiner tiefen Prägung durch den Kreuzzugsgedanken. Der Adel Aragóns hat diese Regelung nicht akzeptiert; der Staat versank zunächst in einer Nachfolgekrise, in

der Navarra seine Unabhängigkeit zurückgewann, sich aber politisch an Kastilien-Leon anlehnte. Aus dem Ringen zwischen den christlichen Königreichen um die Vorherrschaft ging Alfons VII., der sich 1135 in der Kathedrale von Leon zum Kaiser krönen ließ, als Sieger hervor. Er knüpfte damit an seinen Großvater an und nahm wie dieser entschlossen den Kampf gegen die Mauren wieder auf. Die kastilische Hegemonie wurde von Navarra in lehnrechtlicher Form anerkannt und von Aragón hingenommen.

Im politischen Kräftespiel der spanischen Reiche waren Navarra und Portugal lediglich Mächte zweiter Ordnung. Navarra⁴⁸ war durch seine geographische Lage von der Reconquista abgeschlossen und kämpfte gegen die Expansionsgelüste der Nachbarn Kastilien und Aragón ständig um das Überleben, das nur mit großen territorialen Verlusten gesichert werden konnte. Vor diesem Hintergrund erscheint die Anerkennung des navarresischen Königtums durch das Papsttum im Jahre 1196 besonders wichtig. Die Grafschaft Portugal⁴⁹ erkannte 1137 im Vertrag von Tuy noch eine gewisse Oberhoheit Alfons' VII. an, die von kastilischer Seite als lehnrechtliche Suprematie interpretiert, von dem Grafen Alfons Henriquez aber lediglich als Freundschafts- und Treueverhältnis verstanden wurde. Er beendete den staatsrechtlichen Schwebezustand, als er 1139 den Königstitel annahm. Zur Legitimation suchte er um päpstlichen Schutz und die Anerkennung durch Innozenz II. nach, der sich jedoch wegen der noch wenig gefestigten Situation nach dem Schisma zurückhielt. Erst Alexander III. hat die portugiesische Königswürde 1179 anerkannt. Bereits 1143 war dies durch Alfons VII. geschehen, der sich im Gegenzug seine Expansion gegenüber den Mauren vertraglich bestätigen ließ. Mit der Einnahme von Lissabon 1147 – sozusagen auf einem Nebenschauplatz des zweiten Kreuzzuges⁵⁰ – feierte die portugiesische Reconquista, unterstützt durch Kreuzfahrer aus dem übrigen Europa, einen großen Erfolg, aber der portugiesische Sonderweg hat gleichzeitig die christliche Position in Spanien geschwächt.

Die muslimische Welt Nordafrikas und Spaniens wurde erneut in Unruhe versetzt durch die Almohaden, eine aus dem Berbertum des Atlas hervorgegangene Reformbewegung, die einen Islam strengster Orthodoxie vertrat und den Almoraviden den Kampf angesagt hatte⁵¹. Mit dem Verlust von Marrakesch 1147 brach das Almoravidenreich zusammen; al-Andalus, in dem die Almoraviden als Kriegerkaste, die die einheimische Bevölkerung kontrollierte, stets einen Fremdkörper dargestellt hatten, kam mit Ausnahme der Balearen unter die Herrschaft der Almohaden. Damit verschärfte sich der Druck auf die mozarabischen Christen; gleichzeitig festigte sich die muslimische Abwehrfront gegenüber der Reconquista wieder. Freilich blieben starke almohadische Kräfte in Nordafrika durch innere Konflikte, vor allem Aufstände in Tunesien, gebunden, was auf Dauer wiederum Erfolge der Reconquista ermöglichte.

4. Vom Papstschisma von 1130 zum Schisma von 1159

Das Reich

Mit dem Erlöschen der salischen Dynastie durch den Tod Heinrichs V. am 23. Mai 1125 und der Thronerhebung Lothars von Süpplingenburg brach die dynas-

tische Kontinuität im Reich ab. Gleichzeitig bewies die Wahl des Sachsenherzogs gegen die von erbrechtlichen Auffassungen her begründeten Ansprüche des Staufers Friedrich von Schwaben die neu gewonnene Stärke der Fürsten. Im Banne der Vorstellungen von staufischer Kaiserherrlichkeit stehend, hat die ältere deutsche Forschung die Regierung Lothars III. als ein Zwischenspiel, ein retardierendes Moment im Gang der deutschen Geschichte gesehen – keineswegs zu Recht: Lothar hatte im Episkopat zahlreiche Anhänger und konnte durch weitverzweigte verwandtschaftliche Beziehungen über Sachsen hinaus auf mächtige Parteigänger im Adel rechnen. Die Verbindung mit den Welfen durch die wohl im Zusammenhang mit seiner Königswahl verabredete Vermählung seiner Erbtöchter Gertrud mit Heinrich dem Stolzen, dem Sohn des Bayernherzogs Heinrich des Schwarzen, stärkte seine Position zusätzlich. Seine Stellung als Herzog von Sachsen in der Nachfolge der Billunger war unangefochten. Die Wahl von 1125 bot also für eine Neuorientierung des Königtums, vor allem auch für eine feste Wiedereingliederung des Nordostens ins Reich, durch die Sachsen noch einmal zur Kernlandschaft wurde, große Chancen⁵².

Die Opposition der Staufer, als deren Repräsentant sich Konrad, der Bruder Friedrichs von Schwaben, 1127 zum Gegenkönig erheben ließ, hat die Kräfte des Königs zwar zunächst gebunden, aber die Festigung der Königsmacht insgesamt nicht verhindern können. Konrad wurde von dem Lothar ergebenen Reichsepiskopat und auch von Papst Honorius II. gebannt; bereits seit 1130 in der Defensive, haben sich die staufischen Brüder 1135 unterworfen. Die Reichskirche erwies sich als Stütze des Königtums, und Lothar hat die königlichen Rechte zu festigen gesucht, indem er vom Papst eine Revision des Wormser Konkordates forderte. Das hat er zwar nicht durchsetzen können, aber Innozenz II. hat ihm 1133 anlässlich der Kaiserkrönung ausdrücklich die königliche Lehnherrschaft über die Temporalien der Reichskirchen bestätigt. Mit der Schaffung von Landgrafschaften in Thüringen und im Elsass, die als Gegengewicht gegen die herzogliche Gewalt gedacht waren, trieb er den Territorialisierungsprozess im Reich voran. Die königlichen Dienstmänner erscheinen unter ihm zum ersten Male als Ministerialen des Reiches (*ministeriales regni*), ihr Dienst wird damit entpersonalisiert und transpersonal auf das Reich bezogen.

Der als Herzog von Sachsen zum Königtum aufgestiegene Süpplingenburger hat auch weiterhin sein Hauptaugenmerk auf die Verhältnisse an der Ostgrenze des Reiches gelegt. Zwar hatte er nicht verhindern können, dass das böhmische Herzogtum unter Sobeslaw I. im Innern faktisch autonom war, aber Böhmen blieb fest im Reichslehnsverband, und der Przemyslide hat seine Vasallenpflichten korrekt erfüllt. Herzog Boleslaw III. von Polen nahm Pommern und Rügen vom Reich zu Lehen und leistete Tribut. 1134 wurde die kaiserliche Lehnsobehörheit über Dänemark durchgesetzt. Im Vordergrund der ostpolitischen Interessen aber stand die politische Entwicklung bei den Elbslawen⁵³. Seit Anfang des 12. Jahrhunderts zeichnete sich ein Wettlauf um die Macht im Elbe-Oder-Raum ab, und an der Ostseeküste setzte die dänische Expansion ein. Der Lutizenbund, der sich einer Christianisierung verweigerte, ist so zwischen drei Fronten zerrieben worden. Polen hat einen jahrzehntelangen Eroberungskrieg gegen Pommern geführt, der auch im Zeichen der gewaltsamen Mission stand; dass dabei auch die Reichskirche eingeschaltet wurde, zeigt das Beispiel der Missionsreisen des

Bischofs Otto von Bamberg. Mit der Erhebung Norberts von Xanten zum Erzbischof von Magdeburg wurde die Mission östlich der Elbe in Gang gebracht, in der Norbert seinen Prämonstratenserorden⁵⁴ einsetzte.

Die offensive Ostpolitik wurde zu einem wesentlichen Teil von einigen Dynastien getragen, die von Lothar in ihre Funktionen eingesetzt worden waren. Als Graf in Holstein und Stormarn amtierte der Schauenburger Adolf II., die Markgrafschaft Meißen wurde dem Wettiner Konrad verliehen, und den Grafen Albrecht von Ballenstedt aus dem Hause der Askanier ernannte der Kaiser zum Markgrafen in der sächsischen Nordmark. Die von deutscher Seite ausgehende Mission wurde dabei von christlichen Slawenfürsten unterstützt. Lothars Maßnahmen haben die Voraussetzungen geschaffen für die deutsche Ostsiedlung, die wenig später auf breiter Front einsetzte⁵⁵.

Wie in den übrigen europäischen Staaten so stand auch im Reich das politische Geschehen im Zeichen eines Primats der Innenpolitik, aber es gab einen Fluchtpunkt, in dem politische Entscheidungen zu europäischen Dimensionen zusammenliefen: Rom und die cathedra Petri. Das Papstschisma von 1130 erforderte Entscheidungen im europäischen Rahmen.

Das Papstschisma und die Bildung der Oboedienzen

Die Papstwahl nach dem in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1130 erfolgten Tode Honorius' II. verschaffte dem Kanzler Haimeric, dem Manne, der seit Jahren die kuriale Politik entscheidend bestimmte, die Möglichkeit, der von ihm geführten Gruppe der Kardinäle endgültig die Führungsrolle im Kirchenregiment zu sichern. Er stammte aus Burgund und stand in enger Beziehung zur Kanonikerbewegung und den neuen Orden, vor allem zu Bernhard von Clairvaux⁵⁶. Noch in der Todesnacht des Honorius ließ er den Kardinaldiakon Gregor (Papareschi) von S. Angelo, einen der päpstlichen Unterhändler beim Abschluß des Wormser Konkordates, zum Nachfolger erheben; Gregor nannte sich Innozenz II.. Die Gegenpartei reagierte auf diese überstürzte und formal nicht einwandfreie Erhebung am nächsten Morgen mit der Wahl des einer bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zum Christentum konvertierten jüdischen Bankiersfamilie entstammenden Petrus Pierleone, Kardinalpriesters von S. Maria in Trastevere, der die Mehrheit der Stimmen des Kardinalskollegiums auf sich vereinigen konnte und sich Anaklet II. nannte. Allerdings galt bei der Papstwahl noch nicht das Majoritätsprinzip. Die Christenheit hatte nun also zwei Päpste, und das Besondere dieses Schismas bestand darin, dass es der Kirche nicht von außen, durch den Kaiser, aufgezwungen worden, sondern aus dem Kardinalskollegium selbst hervorgegangen war. Die Hintergründe sind nicht leicht zu erhellen⁵⁷. Anders als in früheren Zeiten haben römische Adelskämpfe, vor allem die Rivalitäten zwischen den Familien der Frangipani und Pierleoni, nicht die entscheidende Rolle gespielt. Offenbar gab es auch keine wesentlichen programmatischen Gegensätze zwischen den beiden Kardinalgruppen und ihren Protagonisten, wenn auch die Wähler Anaklets eine eher konservative, von gregorianischer Tradition her bestimmte Reformrichtung in der kurialen Politik verfolgt zu haben scheinen, während die Innozentianer wohl vor allem auf die Unterstützung durch die neuen Orden setzten. Der Pierleone selbst stand der

kommunalen Bewegung nahe und konnte daher mit der Hilfe der Stadt Rom rechnen. Letztendlich sollten sich aber persönliche Verbindungen bei der innerkirchlichen Entscheidung wie bei der Oboedienzbildung als besonders wichtig erweisen, und dabei hat Haimeric die von den päpstlichen Legaten zu den Landeskirchen geknüpften Beziehungen in seinem Sinne nutzen können.

Mit dem Aufstieg des Papsttums zu universaler Geltung lag die letzte Entscheidung über die Besetzung der cathedra Petri nicht mehr bei den Kardinälen allein, dem Votum der Gesamtkirche kam nun eine wesentliche Bedeutung zu. Anaklet II. hat sich in Rom schnell durchsetzen können, Innozenz II. musste die Stadt verlassen und begab sich nach Frankreich, das sich bereits im Mai auf der Synode von Étampes für ihn entschieden hatte. Am 15. Oktober 1131 hat er in Reims dem Thronfolger Ludwig VII. (1137–1180) die Königsweihe erteilt. Erneut erwies sich die Kapetingerdynastie unter dem maßgeblichen Einfluss der Äbte Suger von Saint-Denis, Petrus Venerabilis von Cluny und Bernhard von Clairvaux als Stütze des schließlich als legitim anerkannten Papsttums und steigerte dadurch ihr Prestige im europäischen Rahmen. Heinrich I. von England entschied sich im Januar 1131 nach einer persönlichen Begegnung in Chartres für Innozenz II., dem er finanzielle Hilfe zusagte. Da der Papst im Sinne englischer Politik die Primatsansprüche der Erzbischöfe von York gegenüber der Kirche von Schottland anerkannte, erklärte sich König David nach längerem Zögern 1135 für Anaklet. Die Folge war eine Isolierung der schottischen Kirche, die erst mit dem Wechsel ins Lager Innozenz' 1138 beendet wurde⁵⁸. Der skandinavische Norden und Ostmitteleuropa blieben, mit inneren Konflikten beschäftigt, unbeteiligt. Auch Ungarn war zunächst durch Thronkämpfe und Auseinandersetzungen mit Byzanz lahmgelegt, doch mit der Konsolidierung der königlichen Macht unter Bela II. (1131–1141) kehrte das Land zu einer offensiven Politik auf dem Balkan zurück und schaltete sich mit der Herstellung friedlicher Beziehungen zum Reich und der Anerkennung Innozenz' II. wieder in das europäische Kräftespiel ein. Teile des südlichen Frankreich neigten zwar dem Pierleonepapst zu, aber die christlichen Königreiche Spaniens schlossen sich Innozenz II. an⁵⁹.

Die wichtigsten Bundesgenossen Anaklets II., der sich auch im Patrimonium Petri durchsetzen konnte, wurden die Normannen. Für sie bedeutete das Schisma die entscheidende Weichenstellung zum Aufstieg als gleichberechtigte Macht in die europäische Staatenwelt⁶⁰. Im politischen Kräftespiel des süditalischen Raumes waren sie, ursprünglich als Pilger aus der Normandie gekommen, als ein gewichtiger Faktor allmählich seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Erscheinung getreten, hatten sich als gefürchtete Söldner in die Kämpfe zwischen den verschiedenen Mächten, die hier um die Herrschaft stritten, eingeschaltet, und ihre Führer Richard und Robert Guiscard aus dem Hause Hauteville waren im Jahre 1059 vom Papst Nikolaus II. – auf rechtlich anfechtbarer Grundlage – mit Capua, Apulien, Kalabrien und dem noch zu erobernden Sizilien belehnt worden. Für das Papsttum waren die Vorteile überaus groß: Es gewann die Lehnsoberrhoheit über ganz Süditalien mit der Anwartschaft auf Sizilien, die geistliche Herrschaft über ehemals byzantinische und sarazenische Gebiete, finanzielle Einkünfte durch den Lehnszins und militärische Hilfe gegen innere und äußere Feinde. Während die Lehnsauftragung für die Normannen nicht mehr war als Ausdruck ihrer Dankbarkeit gegenüber dem heiligen Petrus und

ein Instrument, ihre Eroberungen zu legalisieren, waren die Päpste durchaus gewillt, die herrschaftliche Komponente der Lehnsbeziehungen zu realisieren, und dabei bemüht, die beiden, später drei normannischen Machtkomplexe – Capua, Apulien und Sizilien – getrennt zu halten. Dass sie andererseits gerade in Zeiten der Bedrohung auch genötigt waren, den normannischen Fürsten entgegenzukommen, zeigt das berühmte Privileg Urbans II. vom 5. Juli 1098 für den Grafen Roger I. von Sizilien (†1101), Robert Guiscards Bruder, das die straffe Kirchenhoheit des Fürsten sanktionierte und ihm die apostolische Legation für seinen Herrschaftsbereich verbriefte.

Als nach dem Tode Robert Guiscards (1085) unter seinen schwächeren Nachfolgern in Apulien die Macht der Barone wuchs und nach dem Tode Rogers I. seine Gemahlin Adelasia für den unmündigen Roger II. in Sizilien die Regentschaft führte, konnte die Kurie ihre traditionelle Politik der Verhinderung eines einheitlichen Normannenstaates zunächst mit Erfolg durchführen. Der Prozess der Latinisierung der ehemals griechischen und sarazenischen Gebiete wurde vorangetrieben, die Kirchenorganisation von Rom her bestimmt. Die tatkräftige Politik Rogers II., der 1112 die selbstständige Herrschaft antrat, hat schließlich aber alle kurialen Bestrebungen durchkreuzt⁶¹. Gegen den Willen des Papstes und der apulischen Barone setzte er nach dem Tode des Herzogs Wilhelm seine Erbansprüche auf Apulien durch. Honorius II. hat ihm 1128 die Investitur erteilen müssen und damit die Ausweitung der Herrschaft auf das Festland kraft Erbrechts anerkannt. Seine Parteinahme für Anaklet II. führte Roger noch einen Schritt weiter: Der Pierleonepapst hat seinen Herrschaftsbereich am 27. September 1130 zum Königreich erhoben und ihm zu Lehen übertragen; an Weihnachten erfolgte die Königskrönung im Dom zu Palermo. Damit war der Anspruch des Herzogs auf Rangerhöhung, der durch Heiratsverbindungen mit den europäischen Königsdynastien – Roger selbst war in erster Ehe mit Elvira, einer Tochter des Königs Alfons VI. von Kastilien, vermählt – schon längst vertreten worden war, erfüllt. Hinsichtlich des Umfanges des neuen Königreiches ging Anaklet über die Zugeständnisse seines Vorgängers weit hinaus und übertrug Roger auch das Eigentums- und Verfügungsrecht über das Fürstentum Capua und die Hoheit über Neapel. Der Fürst von Capua hatte dem neuen König bereits gehuldigt. Damit war dem Normannen faktisch das ganze kontinentale und insulare Süditalien zugestanden worden, womit auch die theoretische Begründung der Herrschaft Rogers, Eroberung und Erbrecht, von Seiten des Papstes akzeptiert wurde. Gegenüber der bisher vertretenen päpstlichen Politik bedeutete dies die völlige und vorbehaltlose Kapitulation. In ganz Europa wurde das auch so gesehen und von den Innozentianern propagandistisch gegen Anaklet II. genutzt. Das Papstschisma war nun mit der Normannenfrage verknüpft, und für die weitere Entwicklung hing viel von der Haltung des deutschen Königs und zukünftigen Kaisers ab.

In Deutschland hatte Innozenz bei den der Reform nahestehenden kirchlichen Kreisen bereits Anerkennung gefunden; die führenden Männer, an ihrer Spitze der Erzbischof Norbert von Magdeburg, traten für ihn ein. So fiel auch die Entscheidung des Hoftages von Würzburg im Oktober 1130 fast zwangsläufig für ihn aus. Im März 1131 kam es in Lüttich zu einer Begegnung zwischen Lothar III. und Innozenz II., bei der der König dem Papst den Marschalldienst

leistete, d. h. den Steigbügel hielt und das Pferd eine Strecke weit am Zügel führte – ein Ehrendienst zwar, bei dem in der Person des Papstes eigentlich der geehrt werden sollte, den er vertrat, der heilige Petrus, aber eine nicht unbedenkliche Geste, die leicht als Vasallendienst gedeutet werden konnte⁶². Das Hauptergebnis der Lütticher Zusammenkunft war der Beschluss des Italienzuges, der Innozenz nach Rom zurückführen sollte. Die unsichere Lage an der Ostgrenze des Reiches und die Notwendigkeit eines Feldzuges nach Dänemark verzögerten den Italienzug zunächst; erst im August 1132 brach das Heer von Würzburg auf und erreichte im April 1133 Rom. Da Anaklet die Leostadt mit der Krönungskirche St. Peter besetzt hielt, fand die Kaiserkrönung Lothars und seiner Gemahlin Richenza am 4. Juni im Lateran statt. Wie sehr Innozenz sich auf die Hilfe des Kaisers angewiesen fühlte, wird an zwei Privilegien deutlich, die eine längst vollzogene kirchliche Entwicklung rückgängig machen sollten: Norbert von Magdeburg und seinen Nachfolgern wurde die Unterstellung der polnischen Kirche unter den Metropolitansitz Magdeburg verbrieft, Adalbero von Hamburg-Bremen erhielt ein Privileg, das alle skandinavischen Bistümer und die Inseln seiner Kirchenprovinz eingliederte. Beide Privilegien kamen der ausgreifenden Ost- und Dänenpolitik Lothars entgegen und bedeuteten einen Verzicht auf die Tradition päpstlicher Missionspolitik im Norden und Osten Europas – sie blieben freilich bloße Makulatur. In der Frage der umstrittenen Güter der Markgräfin Mathilde von Tuszien⁶³, der großen Gegenspielerin Heinrichs IV., kam man zu einem Kompromiss. Der Kaiser erkannte das Eigentumsrecht des heiligen Petrus an, ließ sich aber die Besitzungen gegen einen Jahreszins übertragen. Die Güter sollten dann an seinen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen und dessen Gemahlin Gertrud übergehen, wofür der Welfe dem Papst die Huldigung leistete. Für künftige Missstimmung sollte die bildliche, mit Kommentar versehene Darstellung der Kaiserkrönung im Lateran sorgen, die eine Deutung des Kaisertums als Lehnverhältnis gegenüber dem Papst nahe legte⁶⁴; die grundsätzliche Problematik des Verhältnisses der beiden Universalgewalten zueinander war offenbar auch nach Worms noch nicht endgültig geklärt. Das normannische Problem wurde auf diesem Italienzug nicht gelöst; Lothar kehrte im Juni nach Deutschland zurück, ohne einen Feldzug gegen Roger II. geführt zu haben. Innozenz II. blieb in Rom unter dem Schutz der Frangipani.

Der zweite Italienzug, zu dem der Kaiser im August 1136 aufbrach, hatte die endgültige Beilegung des Schismas zum Ziel. Dazu aber musste Anaklet, der noch immer in Rom residierte, sein politisch-militärischer Rückhalt entzogen werden. Der Feldzug gegen Roger II. gestaltete sich erfolgreich, so dass der Normanne um Frieden bat und den Verzicht auf seinen festländischen Herrschaftsbereich, den der Kaiser einem seiner Söhne übertragen sollte, anbot. Unter dem Einfluss des Papstes hat Lothar das günstige Angebot abgelehnt. Im weiteren Verlauf des Feldzuges kam es zum Konflikt zwischen Kaiser und Papst über die Frage, wem die Herrschaftsrechte in den eroberten Gebieten zukämen. Dieses Problem ist nicht wirklich gelöst worden. Lothar trat den Rückzug an, ohne Rom zu erobern.

Die Gegenoffensive Rogers machte die Erfolge des Feldzugs schnell zunichte. Nun verlegte sich auch Innozenz II. auf Verhandlungen. In Salerno fand eine Disputation zwischen Innozentianern und Anakletianern statt, um die Frage der

Rechtmäßigkeit der jeweiligen Wahl zu klären. Noch ehe aber Roger zu einer eindeutigen Entscheidung gezwungen war, starb Anaklet II. am 25. Januar 1138. Das Schisma wurde zwar noch einmal fortgesetzt, da die Anakletianer einen Nachfolger erhoben, aber dieser resignierte bald angesichts der völligen Aussichtslosigkeit seiner Lage. Die normannische Frage war damit noch nicht gelöst. Der nun allgemein anerkannte Innozenz nahm die traditionelle Politik der Kurie wieder auf und forderte von Roger die Wiederherstellung eines selbstständigen Fürstentums Capua. Der gegen die Normannen geführte Feldzug endete jedoch mit einer Niederlage des Papstes und seiner Gefangennahme. Im Frieden von Mignano 1139 hat Innozenz II. die Zugeständnisse Anaklets II. nicht mehr wesentlich korrigieren können. Der in dem Generalprivileg vom 27. Juli dem Normannenherrscher beigelegte Titel – *rex Siciliae ducatus Apuliae et principatus Capuae* – bedeutete nicht einen päpstlichen Erfolg im Sinne einer rechtlichen Trennung der drei Herrschaftsbereiche, sondern kennzeichnete die Struktur des Normannenstaates: die schon von Roger selbst vorgenommene fiktive Teilung in drei Bereiche, indem er seine Söhne als seine Vasallen in Apulien und Capua eingesetzt und so Sekundogenituren unter seiner Lehnsoberhoheit geschaffen hatte. Gegenüber dem Kirchenstaat hat der normannische Expansionsdruck auch nach dem Frieden von Mignano nicht aufgehört; die Dezentralisierung von Herrschaft und Verwaltung hat die Dynamik nicht abgeschwächt, sondern gerade verstärkt, indem die kriegstüchtigen Söhne Rogers von Capua und Apulien aus ihre Macht auf Kosten auch päpstlichen Besitzes in den südlichen und östlichen Grenzgebieten des Patrimoniums ausbauten. Hinzu kam, dass das straffe Kirchenregiment des Königs die Beziehungen zur Kurie weiter belastete, die Rechte, die ihm aus dem Privileg Urbans II. hinsichtlich der Kirche Siziliens zustanden, hat Roger ohne Scheu auf den Gesamtstaat ausgedehnt; sein ganzes Reich blieb den Legaten des Papstes verschlossen⁶⁵. An der Kurie war man nicht gewillt, diese Gegebenheiten so ohne weiteres hinzunehmen, und man konnte bei einer antinormannischen Politik auf die Unterstützung sowohl des römischen als auch des byzantinischen Reiches, auf deren Kosten die normannische Staatsbildung letztlich erfolgt war, rechnen. Die normannische Frage blieb also auf der Tagesordnung der europäischen Politik. Zunächst aber galt nach der Beendigung des Schismas für die europäischen Staaten wieder der Primat der Innenpolitik. Gemeinsame Aktionen hatte es kaum gegeben; letztlich trafen die einzelnen Staaten ihre Entscheidungen nach ihrer eigenen Interessenlage.

Die Entstehung des angevinischen Reiches

Nach dem Tode des Thronfolgers Wilhelm hatte Heinrich I. die Nachfolge seiner Tochter Mathilde, der »Kaiserin Mathilde«, wie sie in England genannt wurde, durchgesetzt.; dabei war die staatliche Einheit von England und der Normandie für ihn von zentraler Bedeutung⁶⁶. Als Mathilde 1128 den Grafen Gottfried von Anjou heiratete, der nach seiner Helmzier, dem Ginsterbusch, den Beinamen Plantagenet (*Plantagenista*) führte, gewann der englische König einen wichtigen Bundesgenossen gegen den Kapetinger. Sein Tod am 1. Dezember 1135 aber stürzte das anglonormannische Königreich in eine schwere Krise, denn gegen die bei vielen Baronen ohnehin ungeliebte Mathilde erhob der Graf Stephan

von Blois, über seine Mutter Adela ein Enkel Wilhelms des Eroberers, Ansprüche auf den Thron⁶⁷ und setzte sich nach seiner rasch vollzogenen Krönung und der Anerkennung durch den Papst Innozenz II. mit Hilfe der Kirche und der Bürger von London durch; die mächtigsten Barone gewann er durch freigebige Gewährung von Privilegien. England versank zeitweise im Bürgerkrieg, in den auch der König David I. von Schottland auf Seiten Mathildes mit dem Ziel, seinen Herrschaftsbereich nach Süden auszudehnen, eingriff⁶⁸. Die schottischen Ambitionen scheiterten jedoch 1138 in der Schlacht von der Standarte (Battle of the Standard) – so genannt nach der als Feldzeichen mitgeführten Standarte mit den Bannern mehrerer Heiliger. Trotz Rückschlägen hat Stephan sich behauptet, dabei aber nicht verhindern können, dass die Macht der Barone, die ihre Herrschaftsbereiche durch »wilden« Burgenbau absicherten, wuchs. Mathilde hat nie allgemeine Anerkennung gefunden und war in ihren Aktionen auch dadurch behindert, dass ihr Gemahl Gottfried sie nicht unterstützte und keine Anstrengungen unternahm, England zu erobern, sondern im Hinblick auf die Normandie eigene Interessen verfolgte. Tatsächlich erreichte Gottfried sein Ziel; König Ludwig VI. erkannte ihn und 1151 auch seinen Sohn Heinrich gegen Abtretung des Vexin als Herzog an. Die Auseinandersetzung um England verschärfte sich erneut, als Heinrich Plantagenet nach dem Tode seines Vaters die Erbansprüche seiner Mutter Mathilde aufnahm und auf der Insel landete. Die allgemeine Erschöpfung und der Tod des Eustachius, Stephans Sohn, ermöglichten schließlich den Friedensschluss im November 1153: Stephan erkannte Heinrichs Erbansprüche auf England an, dafür überließ ihm der Plantagenet, der auch das Anjou geerbt hatte, die Königsherrschaft auf Lebenszeit. Darüber hinaus wurde die Schleifung aller seit dem Tode Heinrichs I. errichteten Burgen vereinbart. Der Regierungswechsel vollzog sich nach dem Tode Stephans (25. Oktober 1154) ohne Schwierigkeiten. Damit begann in England die Herrschaft des Hauses Anjou-Plantagenet⁶⁹. Der Thronerhebung Heinrichs war 1152 seine Eheschließung mit Eleonore (Alienor) von Aquitanien⁷⁰, die zwei Monate zuvor, am 21. März 1152, auf der Synode von Beaugency unter der offiziellen Begründung zu naher Verwandtschaft von König Ludwig VII. geschieden worden war, vorausgegangen – ein spektakuläres Ereignis von größter Tragweite für die europäische Geschichte des Hochmittelalters mit katastrophalen Folgen für die kapetingische Monarchie. Wie war es dazu gekommen?

Die schon unter seinem Vater begonnene Konsolidierung der Krondomäne hatte Ludwig VII. nach seinem Regierungsantritt 1137 konsequent fortgesetzt⁷¹. Die Heirat mit Eleonore, der Erbtochter des Herzogs Wilhelm X. von Aquitanien, eröffnete die Chance auf eine gewaltige Machtsteigerung des kapetingischen Königtums. Ludwig nahm den Titel eines Herzogs von Aquitanien an und verband das Herzogtum so in Personalunion mit der Königswürde. Während er seiner Gemahlin keinen Einfluss auf die Regierungsgeschäfte einräumte, hat er selbst in Aquitanien seine Herrschaftsbefugnisse energisch auszubauen gesucht. Die Gründe für eine sich allmählich zuspitzende Ehekrise lagen sicher im persönlichen Bereich, den charakterlichen Unterschieden zwischen der lebenslustigen Aquitanierin und dem eher zurückhaltenden, strengen Kapetingen; eine nicht unwichtige Rolle dürfte für Ludwig aber auch die Tatsache gespielt haben, dass ihm die Gemahlin in fünfzehnjähriger Ehe zwar zwei Töchter, Marie und

Alix, nicht aber den ersehnten Thronfolger geschenkt hatte. Auf dem zweiten Kreuzzug, auf dem Eleonore ihren Gemahl begleitete, wurde deutlich, dass der Bruch unheilbar war. Auch jetzt gab es wohl persönliche Konflikte, Vorwürfe gegen die Königin wegen eines allzu vertrauten Verhältnisses zu ihrem Oheim, dem Fürsten Raimund von Antiochia, aber es kamen anscheinend auch sachliche Gegensätze hinzu, eine unterschiedliche Auffassung über die Zielsetzung des Kreuzzuges: Ludwig hatte das Unternehmen ursprünglich als Feldzug in eigener Regie zur Unterstützung Raimunds von Antiochia geplant, sich dann aber bei der Kreuznahme in Vezelay Pfingsten 1147 gegen Eleonores Vorstellungen von Papst Eugen III. und Bernhard von Clairvaux für den Kreuzzug nach Jerusalem gewinnen lassen. Der Tod des Abtes Suger von Saint-Denis (13. Januar 1151), der sich als wichtigster Ratgeber des Königs bis zuletzt für den Erhalt der Ehe eingesetzt hatte⁷², hat dann das letzte Hindernis beseitigt. Die Ehescheidung bedeutete für den französischen König den Verlust Aquitaniens; er war damit territorial seinen großen Baronen nicht mehr überlegen. Dem Plantagenet aber verschaffte seine Ehe mit Eleonore ein Anjou, Maine, Touraine und Aquitanien umfassendes, nahezu geschlossenes Herrschaftsgebiet auf dem Kontinent, das ihm unter Einbeziehung der Normandie eine überragende Machtstellung im französischen Königreich sicherte. Ludwig hat diese Entwicklung zunächst zu verhindern gesucht, blieb aber militärisch erfolglos. Als Oberlehnsherr stimmte er der Heirat Eleonores zu; Heinrich II. leistete ihm für den Festlandsbesitz 1156 die Lehnshuldigung. Mit dem Vertrag von Gisors 1158 wurde ein Ausgleich herbeigeführt: Heinrichs erstgeborener und als Erbe vorgesehener dreijähriger Sohn Heinrich wurde mit der ein halbes Jahr alten Tochter Margarethe aus Ludwigs zweiter Ehe mit Konstanze von Kastilien verlobt. Damit ergab sich auf lange Sicht sogar die Möglichkeit der Entstehung eines anglonormannisch-französischen Großreiches, wenn der Kapetinger söhnelos bleiben sollte. Diese Konstellation ist allerdings nicht realisiert worden, da Ludwig aus seiner dritten Ehe mit Adela von Champagne ein Thronfolger geboren wurde: Philipp II., dem bereits die Zeitgenossen später als König das kaiserliche Epitheton «*augustus*» beilegen sollten.

Das Reich, Byzanz und der Osten

Lothar III. war auf dem Rückmarsch aus Italien am 4. Dezember 1137 verstorben. Sein Privaterbe, sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze, verfügte aus dem Erbe der Billunger in Sachsen über einen reichen Allodialbesitz, war Herzog von Bayern und Sachsen, Markgraf von Tuszien und Lehnsinhaber der Mathildischen Güter. Auf dieser überaus starken Machtgrundlage hätte sich die Politik Lothars weiterführen, die Festigung der Königsmacht vorantreiben lassen, wenn der Welfe die Nachfolge im Königtum angetreten hätte. Dies hat die von einer kleinen Fürstengruppe staatsstreichartig durchgeführte Wahl des Staufers Konrad am 7. März 1138 in Koblenz verhindert⁷³. Innenpolitisch bedeutete das Unsicherheit und Friedlosigkeit. Der neue König war zunächst durch die Auseinandersetzung mit den Welfen gebunden. Ganz hat er sein Konzept, die rivalisierende Dynastie völlig auszuschalten, nicht verwirklichen können, da sich Heinrich der Löwe, Heinrichs des Stolzen Sohn, schließlich in Sachsen behauptete. Im

Reich stützte sich der Staufer vor allem auf die Babenberger, denen er nach der Absetzung Heinrichs des Stolzen Bayern verliehen hatte.

Außenpolitisch stand die Normannenfrage weiterhin im Vordergrund. Hinzu kam als ein weiterer Problembereich Rom. Das Übergreifen der kommunalen Bewegung auf die Städte des Kirchenstaates stellte die päpstliche Herrschaft in Frage⁷⁴. Die Forderung nach Autonomie wurde hauptsächlich von den Mittelschichten getragen; anders als in den oberitalischen Städten hatte sich in Rom ein wirtschaftlich starkes Bürgertum nicht ausbilden können. Hier war also nicht der wirtschaftliche Aufstieg der Motor der Bewegung, sondern eine antikisierende Ideologie, die von der Auffassung getragen war, dass Rom auch in der Gegenwart des 12. Jahrhunderts Quelle und Sitz der kaiserlichen Herrschaft sei und die Römer das Imperium zu vergeben hätten. Im Verlaufe der Auseinandersetzungen wurde auf dem Kapitol ein Heiliger Senat eingesetzt, der als Wiederherstellung des antiken Senats verstanden wurde. Die Bewegung erhielt auch dadurch besondere Brisanz, dass sie sich mit der in der Armutsbewegung wurzelnden, in Rom von dem Abaelardschüler Arnold von Brescia⁷⁵ vertretenen radikalen Kritik an der Amtskirche und der weltlichen Herrschaft des Papstes verband. Eine Lösung der Probleme erhoffte sich Innozenz II. von einem Romzug des deutschen Königs. Konrad III. aber wurde zunächst durch die ungesicherten Verhältnisse im Reich von einem solchen Unternehmen abgehalten und hat dann offenbar zuerst das Verhältnis zu Byzanz klären wollen. So ließ er sich auch nicht durch die Aufforderung Bernhards von Clairvaux zum Romzug bewegen. Nach dem Tode Innozenz' II. (1143) haben seine beiden unmittelbaren Nachfolger Coelestin II. und Lucius II. zunächst Verhandlungen mit Roger II. aufgenommen, der als Vasall des Papstes am ehesten zur Hilfeleistung verpflichtet gewesen wäre. Beide Päpste aber betrachteten den Vertrag von Mignano als erzwungen und fühlten sich daher nicht an ihn gebunden; sie verfolgten weiterhin die traditionelle päpstliche Politik, die Bildung eines einheitlichen Normannenstaates zu verhindern beziehungsweise rückgängig zu machen. Roger jedoch verlangte die bedingungslose Anerkennung seines Königtums und lehnte, als ihm diese verweigert wurde, eine Hilfeleistung gegen die kommunale Bewegung ab. Inzwischen gewann die Revolution in Rom an Boden. Der zum Nachfolger Lucius' II. gewählte Papst Eugen III. (1145–1153), ein Zisterzienser, vermochte sich in der Stadt nicht durchzusetzen; er verließ Rom Anfang 1146 und reiste nach Deutschland und Frankreich.

Die Hoffnungen an der Kurie auf einen Romzug des deutschen Königs zerbrachen sich endgültig, als der Staufer an Weihnachten 1146, bewogen durch einen flammenden Appell Bernhards von Clairvaux, gegen den Willen des Papstes in Speyer das Kreuz nahm. Der Kreuzzug⁷⁶ hat die im Reich und in Europa bestehenden Spannungen vorübergehend überdeckt; als er scheiterte, brachen die Gegensätze erneut auf. Auf seinem Rückweg aus dem Heiligen Land hat Konrad III. 1148 – wohl im Oktober – in Thessalonike einen Bündnisvertrag mit dem byzantinischen Kaiser Manuel I. Komnenos (1143–1180) geschlossen, der den schon vor dem Kreuzzug angeknüpften Beziehungen eine feste Form gab. Das byzantinische Reich wurde nun auch in das europäische Kräftespiel stärker einbezogen⁷⁷; zentrales Problem der diplomatischen Aktivitäten war die Normannenfrage. Dabei konnte das »Zweikaiserproblem«⁷⁸ durchaus für Irritationen